

Begleitung von jungen Migrant*innen in der Schweiz

Handbuch zum Mentoring von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden

Juni 2022



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Der SSI Schweiz dankt allen an diesem Projekt beteiligten Personen herzlich: den Jugendlichen, den Mentoren, den Fachleuten sowie den lokalen Vereinigungen und Projektträgern in den Kantonen, deren Austausch und Zusammenarbeit von grösster Bedeutung waren.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. UMA in der Schweiz	3
2.1. Rechtlicher Status	3
2.2. Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen	4
2.3. Herausforderungen und Bedürfnisse	5
3. Mentoring für junge Migrant*innen	6
3.1. Vorteile und Chancen	6
3.2. Projekt <i>+1 am Tisch</i>	7
3.2.1. Wirkung von Mentoring	8
4. Mentoringprojekt: Modell und Empfehlungen	11
4.1. Aufbau und Ablauf	11
4.1.1. Rekrutierung und Vorbereitung	11
4.1.2. Matching	11
4.1.3. Erstes Treffen	12
4.1.4. Schulungen	12
4.1.5. Monitoring der Mentoringbeziehung	12
4.1.6. Abbruch einer Mentoringbeziehung	12
4.2. Rolle der Mentor*innen	13
4.2.1. Unterstützungsmöglichkeiten	13
4.2.2. Klärung der Rolle der Freiwilligen	13
4.2.3. Anforderungen an die Mentor*innen	13
4.2.4. Grenzen des Mentorings	14
4.3. Zusammenarbeit mit den Fachpersonen	16
5. Kindeswohl	17
5.1. Do No Harm	17
5.2. Recht auf Beziehung	17

Abbildungsverzeichnis

I Ganzheitlicher Betreuungsansatz

II Vision des Unterstützungsnetzwerks für UMA

III Unterstützung beim Übergang in die Volljährigkeit

IV Ablauf *+1 am Tisch*

1. Einleitung

Zahlreiche Kinder und Jugendliche verlassen ihr Herkunftsland ohne elterliche oder anderweitige erwachsene Begleitung und werden dadurch mit Gefahren oder einer ungewissen Zukunft konfrontiert. Mehrere Hundert von ihnen kommen jedes Jahr in der Schweiz an.¹ Als unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)² werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nicht von ihren Eltern oder einer anderen gemäss Gesetz oder Brauch verantwortlichen erwachsenen Person begleitet werden und die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren 2016). Obwohl einige Kinder und Jugendliche bei ihrer Ankunft von Familienmitgliedern oder anderen Erwachsenen begleitet werden, sind diese nicht unbedingt in der Lage, ihnen Schutz zu bieten und für ihr Wohlergehen zu sorgen. Aufgrund dieser Umstände sowie dem Erlebten vor und während der Migration handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe, zumal sie in der Schweiz auf ein neues Lebensumfeld und je nach Aufenthaltsstatus auf eine unsichere Zukunft treffen.

UMA sind in erster Linie Kinder und Jugendliche. Entsprechend müssen sie gemäss den Vorgaben der Kinderrechtskonvention (1997 von der Schweiz ratifiziert) behandelt werden, welche das Kindeswohl ins Zentrum stellt. UMA müssen jedoch in der Regel das Asylverfahren durchlaufen, um eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu erhalten. Die Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz ist zudem föderal geregelt, wodurch verschiedene kantonale Systeme und Standards bestehen, die sich auf die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven der UMA auswirken können. Nebst dem Ausgang des Asylverfahrens bringt auch der Übergang in die Volljährigkeit für UMA bedeutende Veränderungen mit sich, insbesondere in Bezug auf die rechtliche Situation, die Unterbringung und die Bildungsmöglichkeiten. UMA können folglich von einer Begleitung über die Volljährigkeit hinaus profitieren. Zusätzlich zur institutionellen Begleitung können Bezugspersonen aus der Zivilgesellschaft den jungen Erwachsenen gerade mit Mentoring durch das Aufrechterhalten stabiler und langfristiger Beziehungen eine wichtige Unterstützung bieten.

Mit dieser Publikation will der Internationale Sozialdienst – Schweiz (SSI Schweiz) daher Mentoringbeziehungen von UMA mit Bezugspersonen aus der Zivilgesellschaft sowie den Aufbau von entsprechenden Projekten mit dieser Publikation fördern und

unterstützen. Dazu wird zunächst ein Überblick über die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlichen in der Schweiz gegeben. Der anschliessende Teil ist dem Mentoring gewidmet, wobei der Schwerpunkt auf den Stärken solcher Beziehungen, den Auswirkungen von Mentoring auf junge Menschen sowie den Erfahrungen des SSI Schweiz in diesem Bereich liegt.³ Schliesslich werden Empfehlungen und Tools für den Aufbau und die Koordination eines Mentoringprojekts mit dieser Zielgruppe erörtert.

Der SSI Schweiz ist Mitglied im weltweiten Netzwerk des Internationalen Sozialdienstes. Das Netzwerk unterstützt Kinder und Familien, die in einem transnationalen Kontext mit sozio-juristischen Problemen konfrontiert sind, bei der Suche nach Lösungen. Die Mitglieder setzen sich dafür ein, dass jedes Kind in Sicherheit und einer stabilen und respektvollen Beziehungsumgebung aufwächst, in der es Perspektiven für seine Zukunft entwickeln kann. In diesem Kontext stellen UMA bereits seit vielen Jahren eine Zielgruppe des SSI Schweiz dar. Der SSI Schweiz unterstützt UMA dabei, ihre Rechte wahrzunehmen und dauerhafte individuelle Lösungen zu finden. Diese können die Integration im Gastland, die Integration in einem Drittstaat oder die Reintegration im Herkunftsland umfassen.

¹ Im Jahr 2020 stellten 535 unbegleitete Kinder und Jugendliche in der Schweiz ein Asylgesuch. Die aktuellen Zahlen können eingesehen werden auf: https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html.

² An einigen Stellen in dieser Publikation wird von *mineurs non accompagné-e-s (MNA)* die Rede sein. Dabei handelt es sich um einen umfassenderen Begriff für die Gruppe von Kindern und Jugendlichen ohne elterliche Begleitung, bei der beispielsweise auch Sans-Papiers mitgemeint sind.

³ Da die Mehrheit der UMA bei der Ankunft in der Schweiz zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, konzentriert sich die Publikation im Teil über Mentoring auf diese Altersgruppe.

2. UMA in der Schweiz

Zahlreiche Kinder und Jugendliche verlassen ihr Herkunftsland alleine und werden dadurch mit Gefahren oder einer ungewissen Zukunft konfrontiert. Mehrere Hundert solcher unbegleiteten Kinder und Jugendlichen kommen jedes Jahr in der Schweiz an. Manche Kinder und Jugendliche haben sich gemeinsam mit ihren Eltern auf den Weg gemacht und wurden auf der Flucht voneinander getrennt. Andere verliessen ihr Land nicht aus eigenem Antrieb, sondern wurden von ihren Eltern geschickt, weil diese sich für sie eine bessere Zukunft in einem anderen Land wünschten. Wieder andere haben in ihrem Land ihre Eltern verloren, waren auf sich allein gestellt und suchten Sicherheit in der Fremde.

In der Schweiz angekommen durchlaufen sie in der Regel ein Asylverfahren, dessen Ziel darin besteht, festzustellen, ob sie ein Recht auf internationalen Schutz haben. Nachdem die UMA eine gewisse Zeit in Bundesasylzentren verbracht haben, werden sie auf die Kantone verteilt, die für die weitere Unterbringung und Betreuung zuständig sind. Die Zeit bis zum Asylentscheid stellt für die Kinder und Jugendlichen eine aufreibende Zeit dar, da sie nicht wissen, wo sich ihre Zukunft abspielen wird und sie diese entsprechend nicht planen können.

Es ist deshalb wichtig, dass sie eng betreut werden, mit jemandem reden können und in ihrem neuen Alltag begleitet und unterstützt werden, damit sie in einem stabilen und sicheren Umfeld aufwachsen können. Dazu können insbesondere Bezugspersonen aus der Gesellschaft wie Mentor*innen einen grossen Beitrag leisten, da sie die Kinder und Jugendlichen auf freiwilliger Basis begleiten und ihnen so ausserhalb der institutionellen Betreuungsstrukturen als Anlaufstelle dienen.

2.1. Rechtlicher Status

Je nach Stand des Asylverfahrens besitzen die Kinder und Jugendlichen einen anderen rechtlichen Status, mit dem unterschiedliche Rechte und Pflichten einhergehen. Der rechtliche Status hat zudem erhebliche Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche, wie zum Beispiel das Familienleben oder den Zugang zu Bildung und Arbeit, was sich wiederum auf die Zukunftsperspektiven auswirkt.

N (Asylsuchende)

Solange das Asylverfahren läuft und sobald sie einem Kanton zugeteilt worden sind, erhalten UMA wie alle anderen Asylsuchenden einen N-Ausweis. Dabei handelt es sich nicht um eine Aufenthaltsbewilligung, sondern um eine Bestätigung des laufenden Verfahrens.

F (vorläufige Aufnahme als Ausländer*in)

Bei einem negativen Asylentscheid werden Personen aus der Schweiz weggewiesen, ausser es bestehen Gründe, die eine Rückkehr ins Herkunftsland verunmöglichen. In solchen Fällen erhalten die Personen eine vorläufige Aufnahme beziehungsweise den Ausweis F als vorläufig aufgenommenen Ausländer*in.

F (vorläufige Aufnahme als Flüchtling)

Asylsuchende, welche zwar als Flüchtlinge anerkannt werden, aber bei denen ein Asylausschlussgrund besteht, erhalten eine vorläufige Aufnahme als Flüchtling.

B (Flüchtling)

Wenn das Asylgesuch positiv entschieden wird, erhält die Person Asyl und wird als Flüchtling

GANZHEITLICHER MNA-BETREUUNGSANSATZ



anerkannt. Sie erhält die Aufenthaltsbewilligung B.

Minderjährige ohne rechtlichen Status

Dies können Kinder und Jugendliche sein, die keinen Antrag auf Asyl oder auf eine Aufenthaltsbewilligung eingereicht haben, Kinder und Jugendliche, die einen Nichteintretensentscheid¹ erhalten haben oder abgewiesene asylsuchende Kinder und Jugendliche.

Bei einem Wegweisungsentscheid wird den Asylsuchenden nach Abschluss des Asylverfahrens eine Frist zur Ausreise aus der Schweiz gesetzt. Sie können für diese Zeit in manchen Kantonen ihren N-Ausweis zur Identifikation behalten oder erhalten ein provisorisches Papier.

Weiterführende Informationen

- Die verschiedenen Aufenthaltsbewilligungen mit Hinweis auf die gesetzlichen Grundlagen sind auf der Homepage der Schweizerischen Flüchtlingshilfe zu finden: www.fluechtlingshilfe.ch → Themen → Asyl in der Schweiz → Aufenthaltsstatus
- Übersicht über das Asylverfahren in der Schweiz: www.sem.admin.ch → Asyl/Schutz vor Verfolgung → Das Asylverfahren

2.2. Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen

UMA werden in der Regel als Asylsuchende in Asylstrukturen untergebracht und betreut. Auf Bundesebene in sogenannten Bundesasylzentren, wo sie von Sozialpädagog*innen betreut werden, und in den Kantonen in Strukturen, für die in der Regel die jeweiligen Migrations- oder Sozialämter zuständig sind. Dabei unterscheiden sich die Unterbringungsformen sowie die Betreuungsstrukturen von Kanton zu Kanton. Sie rangieren von spezialisierten Zentren mit über hundert Plätzen bis hin zu betreuten Wohngruppen, Platzierungen in Pflegefamilien oder in einigen wenigen Fällen Platzierungen in bestehenden Kinder- und Jugendheimen. Die Betreuung wird in gewissen Kantonen durch Sozialpädagog*innen oder Sozialarbeitende gewährleistet, in anderen sind Personen ohne spezifische Kinder- und Jugendschutzkenntnisse dafür verantwortlich. Auch der Umfang der Betreuung variiert von einer 24-Stunden-Betreuung bis hin zu Pikettdienst. Zudem hat die Kantonszuweisung für die UMA Auswirkungen auf ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und Zukunftsperspektiven, da nicht überall dieselben Bildungs- und Integrationsangebote bestehen.

UMA halten sich ohne gesetzliche Vertretung in der Schweiz auf, weshalb gemäss Art. 306 Abs. 2 des Zivilgesetzbuches eine Beistandschaft er-

nannt werden muss. Die dafür verantwortlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind kantonale geregelt, so dass normalerweise frühestens beim Transfer der UMA in einen Kanton eine Beistandschaft erstellt wird. Den UMA muss jedoch gemäss Asylgesetz für die Überbrückung bis zu diesem Zeitpunkt eine Vertrauensperson zur Seite gestellt werden, wobei es sich dabei explizit um eine temporäre Massnahme bis zur Ernennung einer Beistandschaft handelt. Nichtsdestotrotz werden nicht in allen Kantonen systematisch Beistandschaften erstellt, zudem ist der Zeitpunkt nicht immer auf die Ankunft im Kanton abgestimmt. Teilweise wird die Erstellung einer Beistandschaft vom Alter der UMA abhängig gemacht und die Begleitung durch die Beistandspersonen ist je nach den dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen sehr unterschiedlich.

Diese fehlende Harmonisierung der kantonalen Standards sowie die Tatsache, dass UMA in erster Linie dem Asylwesen zugeordnet werden und nicht in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe fallen, beeinträchtigen eine individuelle Begleitung. Viele Probleme entstehen aufgrund mangelnder stabiler Beziehungen im Leben der Kinder und Jugendlichen, was sie in ihrer Entwicklung bremst. Es ist daher äusserst wichtig, dass sie von Bezugspersonen unterstützt werden, zu welchen sie mit der Zeit eine dauerhafte Vertrauensbeziehung aufbauen können.

Weiterführende Informationen

- Auf der Website des SSI Schweiz stehen kantonale Übersichten der Betreuungs- und Unterbringungsstrukturen für UMA zur Verfügung: www.ssi-schweiz.org → Publikationen → Mapping der MNA-Betreuungsstrukturen in den Kantonen
- Der SSI Schweiz hat ausserdem ein "Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz" veröffentlicht: www.ssi-schweiz.org → Publikationen → Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz
- Die kantonale Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat Empfehlungen zur Unterbringung und Betreuung von UMA erarbeitet: www.sodk.ch → Dokumentation → Empfehlungen

2.3. Herausforderungen und Bedürfnisse

UMA in der Schweiz sind auf verschiedenen Ebenen mit Herausforderungen konfrontiert, die zu einer kumulierten Risikosituation führen. Die Probleme, die diese Kinder und Jugendlichen betreffen und sich auf ihre Betreuung auswirken, sind vielfältig (SSI Schweiz 2017) und können individueller, familiärer, sozialer oder struktureller Natur sein. Traumatische Erlebnisse im Herkunftsland oder auf der Flucht sind noch immer präsent. Die Kinder und Jugendlichen müssen sich in einem neuen Umfeld mit anderen Werten und soziokulturellen Normen zurechtfinden und sind mit eingeschränkten und unsicheren Lebensbedingungen in der Schweiz konfrontiert. Hinzu kommen möglicherweise familiäre Konflikte oder die Sorge um nahestehende Personen, die sich unter Umständen auf der Flucht befinden. Und nicht zuletzt befinden sie sich in der ohnehin schwierigen Entwicklungsphase der Adoleszenz, die mit vielen körperlichen und psychologischen Veränderungen einhergeht. Da sie minderjährig sind, keine familiäre Unterstützung haben und sich in einer Migrationssituation befinden, sind sie in dreifacher Hinsicht gefährdet. Darüber hinaus gibt es spezifische individuelle Verletzlichkeiten, die zu Risikosituationen führen können. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die staatenlos, LGBTQIA+ oder Opfer von Menschenhandel sind (SSI Schweiz 2017).

Die Kinder und Jugendlichen finden sich in der Schweiz zudem in einer äusserst schwierigen Situation wieder, wenn ihr Asylantrag abgelehnt oder ihre Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wird. In dieser Situation erhalten sie eine Bescheinigung über die Ausreisefrist, die ihnen keinen gesetzlichen Schutz gewährt. Dies geschieht in den meisten Fällen nach mehreren Jahren des Aufenthalts und der Integration in der Schweiz. Eigentlich müssten sie die Schweiz nun verlassen, doch in der Praxis ist eine Abschiebung oft nicht durchführbar. Einige Herkunftsländer lassen ihre Staatsangehörigen beispielsweise nur aus freiem Willen einreisen, sodass eine zwangsweise Rückführung keine Option ist. In anderen Fällen verfügen die Kinder und Jugendlichen über keine Identitätsdokumente, ohne die sie nicht zurückkehren können. Einige Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, eine Vertretung ihres Herkunftslandes in der Schweiz aufzusuchen. Doch aus Angst vor möglicher Verfolgung, insbesondere im Zusammenhang mit den Gründen, die sie ursprünglich dazu veranlasst hatten, ihr Land zu verlassen, aber auch aus Angst vor den Auswirkungen auf ihre Familien in der Heimat, wagen sie diesen Schritt nicht. Mit der Ablehnung ihres Asylgesuchs verlieren die Kinder und Jugendlichen ihr Recht, arbeiten zu dürfen, und finden sich im Nothilfesystem wieder. Sie sind daher von diesem Entscheid besonders betroffen, wenn sie ihre Ausbildung abbrechen müssen, obwohl ihr Arbeitgeber sie in

der Weiterführung unterstützt hätte. Abgesehen von den Auswirkungen auf ihren Alltag und ihre Integration hat diese Situation auch negative Auswirkungen auf ihre physische und psychische Gesundheit. Viele Kinder und Jugendliche verlieren jegliche Motivation und manche verfallen in Depressionen, weil sie sich in einer Sackgasse befinden: Sie können nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden, aber sie können sich auch nicht in der Schweiz weiterbilden und integrieren. Diese Situation kann mehrere Jahre andauern. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ihren Aufenthalt unter bestimmten Bedingungen zu legalisieren.² Dieses Vorgehen liegt im Zuständigkeitsbereich der Kantone und in ihrem Ermessen, ob sie diese Fälle dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Legalisierung vorschlagen. Der SSI Schweiz ist als Mitglied der Coordination asile.ge Teil einer Arbeitsgruppe, die sich in Genf mit der Frage der jungen abgewiesenen Asylsuchenden befasst. Ziel der Gruppe ist es, diese Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und mit den Behörden und Politiker*innen des Kantons Diskussionen über ihre Situation und mögliche Lösungsansätze zu führen.

Die UMA sind mit schwierigen Lebensumständen konfrontiert. Der Umgang damit hängt von den (Vor)Erfahrungen der UMA ab sowie davon, inwieweit es Strukturen in ihrer Umgebung gibt, die in diesem neuen Umfeld unterstützend wirken können. Mentor*innen können dabei einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie den Kindern und Jugendlichen ausserhalb der regulären Betreuungsstrukturen eine Anlaufstelle bieten. Vor allem aber ermöglichen sie ihnen, ihrem Alltag als Asylsuchende zu entfliehen und durch gemeinsame Aktivitäten ein Stück Normalität zu erleben.

Weiterführende Informationen

- Auf der Website der Schweizerischen Flüchtlingshilfe finden sich Informationen zum Leben in der Nothilfe: www.fluechtlingshilfe.ch
→ Themen → Asyl in der Schweiz → Nothilfe
- Aus dem Zusammenschluss verschiedener Akteure der Zivilgesellschaft sowie Betroffenen wurde die Kampagne "Eine Lehre – eine Zukunft" lanciert, um abgewiesenen Asylsuchenden den Abschluss ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

¹ Ein Nichteintretensentscheid wird gefällt, wenn ein Asylgesuch aus wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen gestellt wurde oder ein anderer Staat dafür zuständig ist (Staatssekretariat für Migration 2019).

² Dabei handelt es sich um eine sogenannte Härtefallregelung. Die gesetzliche Grundlage ist Art. 14 Abs. 2 AsylG.

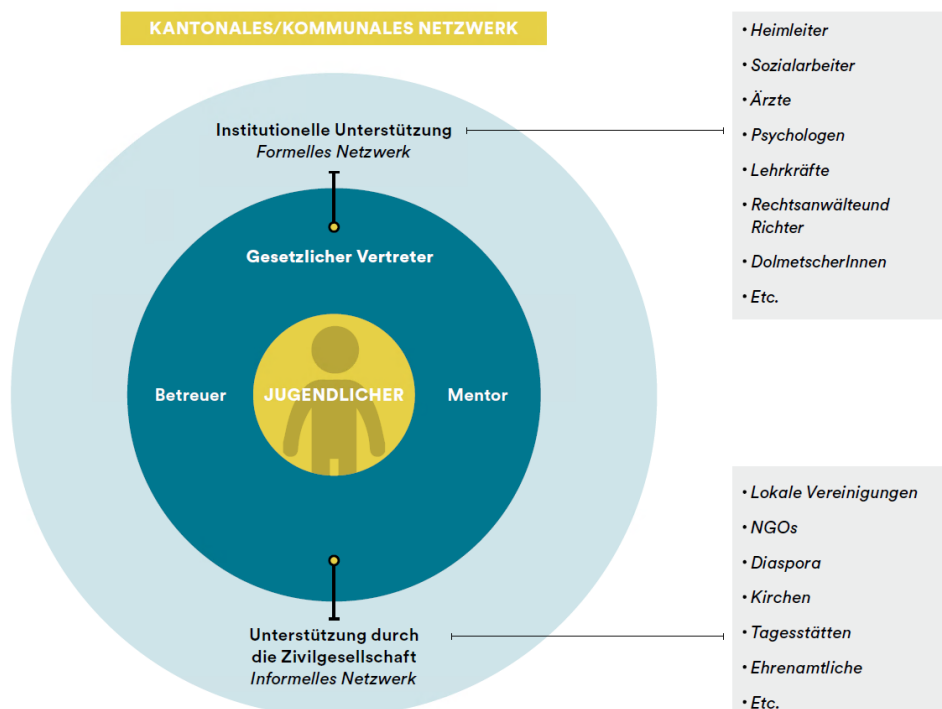
3. Mentoring für junge Migrant*innen

3.1. Vorteile und Chancen

UMA sind auch in der Schweiz weiterhin einer erhöhten Risikosituation ausgesetzt, was ihre Entwicklung und Zukunft beeinträchtigen kann. Die Begleitung durch einen oder eine Mentor*in kann dem entgegenwirken, wie in zahlreichen Projektbeispielen und der Forschungsliteratur zu dieser Thematik aufgezeigt wird. So trägt insbesondere Mentoring von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen dazu bei, ihr physisches und psychisches Wohlbefinden zu steigern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, ihre Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern (Sánchez-Aragón et al. 2021), sie in ihrer emotionalen Entwicklung zu unterstützen (DuBois et al. 2011) sowie sie für Übergänge vorzubereiten (Alarcón et al. 2021). Auch wenn ein Mentoringprojekt nicht auf einen dieser spezifischen Punkte ausgerichtet ist, so kann es langfristig dennoch zu solchen Veränderungen führen. Bei immigrierten Kindern und Jugendlichen fördern Mentoringbeziehungen auch das Empowerment der Mentees, wenn sie Hilfsmittel zur Selbständigkeit in einem neuen Land vermittelt erhalten (Sánchez-Aragón et al. 2021).

Mentor*innen aus der Zivilgesellschaft stärken zudem die Arbeit der Fachpersonen in den Regelstrukturen, indem sie sich bewusst Zeit nehmen, um eine oder einen UMA gezielt zu

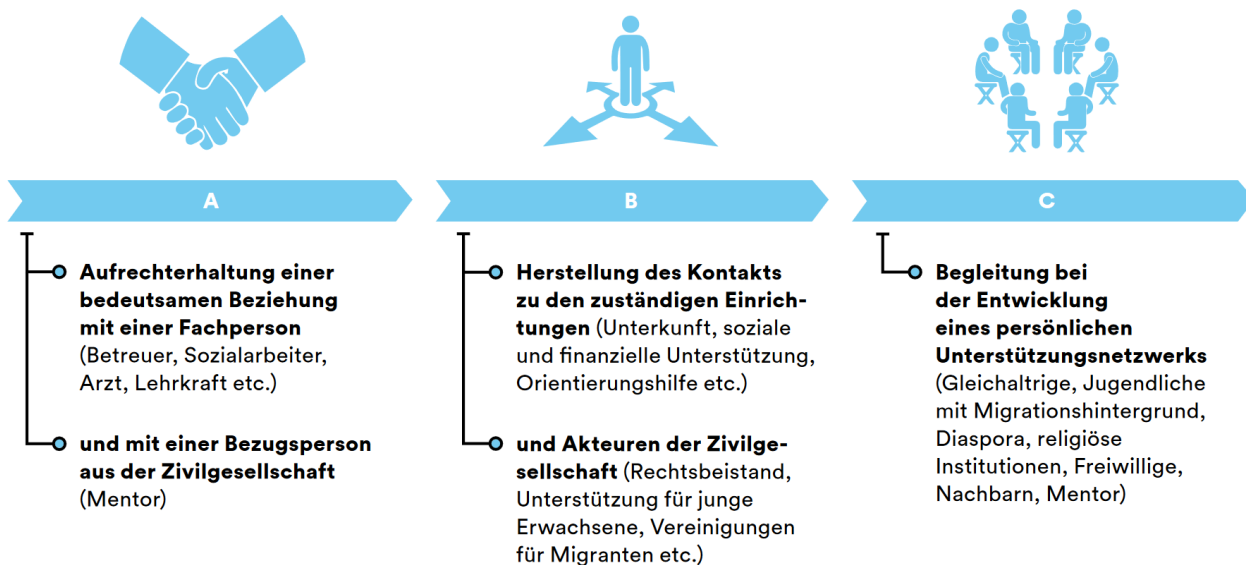
begleiten und sie oder ihn in ihren Kompetenzen und Interessen zu stärken. Die Fachpersonen, die für die Betreuung von UMA zuständig sind, verfügen oft über zu knappe Ressourcen, um sie individuell zu unterstützen. Sie repräsentieren zudem die Regelstrukturen und müssen sich während ihrer Arbeit mit spezifischen Aufgaben befassen und Vorschriften durchsetzen (Alarcón et al. 2021). Mit den Mentor*innen können Kinder und Jugendliche sich mit Aktivitäten oder Lebensbereichen beschäftigen, die ihnen Spass machen, die sie besonders interessieren oder an denen sie arbeiten möchten, ohne mit Betreuungs-, Bildungs- oder Integrationsvorgaben in Konflikt zu geraten. Gerade weil UMA auf ihrer Flucht nicht die Gelegenheit hatten, sich mit ihren Interessen zu beschäftigen, bietet das Mentoring die ideale Möglichkeit für sie, verschiedenen Aktivitäten und Themen nachzugehen (Heinemann und Kals 2019). Während die Fachpersonen in den Regelstrukturen zudem für mehrere Kinder und Jugendliche zuständig sind, deren Bedürfnissen sie zeitgleich nachkommen müssen, verfügen die UMA mit einem oder einer Mentor*in über eine Bezugsperson, deren Aufmerksamkeit sie in der gemeinsam verbrachten Zeit nicht mit anderen teilen müssen. Die Mentor*innen stellen des Weiteren eine Entlastung für die Fachpersonen dar, wenn sie ebenfalls als Ansprechpersonen für die Jugendlichen fungieren und sie in gewissen



Angelegenheiten zeitnah unterstützen können.

Mentor*innen können den UMA als wertvolle Ressource für die soziale und berufliche Integration dienen, da sie mit ihnen die Sprache üben, ihnen einen Einblick in das Leben in der Schweiz gewähren und ihr Netzwerk zur Verfügung stellen können. Damit werden sie bei einer längeren Dauer des Mentorings Teil des Umfelds, in dem sich die UMA bewegen (Stöger und Ziegler 2012). Besonders wertvoll für die Kinder und Jugendlichen ist dann die Gewissheit, auf diese Personen zählen zu können. Das Erleben solcher positiven Beziehungen mit erwachsenen Personen unterstützt die Kinder und Jugendlichen auch im Umgang mit ihren Emotionen (Heinemann und Kals 2019). Wenn aus dem Mentoring wichtige Beziehungen entstehen, beschleunigen diese zudem verschiedene Entwicklungsprozesse und unterstützen die jungen Menschen dabei, ihr Potenzial auszuschöpfen (DuBois et al. 2011).

Mit einem oder einer Mentor*in gewinnen die UMA im besten Fall auch eine Bezugsperson, die sie über das Mandatsende der Regelstrukturen hinaus in die Selbständigkeit begleitet. Insbesondere das Erreichen der Volljährigkeit bringt zahlreiche Veränderungen im Leben der jungen Menschen mit sich, weshalb sie von einer langfristigen Unterstützung profitieren. Diese kann beispielsweise die Hilfe beim Aufbau eines lokalen Netzwerks als wertvolle Ressource umfassen. Mentees können mit den Mentor*innen auch lernen, wie sie sich einem neuen Kontext anpassen können, da diese ihnen in einem noch wenig be-



III Unterstützung beim Übergang in die Volljährigkeit (Quelle: SSI Schweiz)

kannten Umfeld als führende Begleitung zur Verfügung stehen (Sánchez-Aragón et al. 2021).

Mentoring bereichert jedoch nicht nur die Mentees, sondern bringt auch für die Freiwilligen verschiedene Vorteile mit. Dazu gehören zum Beispiel interkulturelles Verständnis, Wissen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder auch Kompetenzstärkung im Umgang mit Menschen (Bridgeland und Bruce 2014). Entsprechend muss bedacht werden, dass es sich bei Mentoring immer auch um eine Wechselbeziehung handelt, bei der die Teilnehmenden sich gegenseitig beeinflussen. Wenn Mentor*innen diesen Austausch als Gewinn empfinden, zeigt sich dies unter anderem im Interesse, von den Jugendlichen zu lernen. Und dieses Interesse wiederum ermutigt die UMA und hilft ihnen, ihren Weg zu finden.

durch den Aufbau sozialer und vertrauensvoller Beziehungen zu Personen aus der Zivilgesellschaft einen direkten Einfluss auf die Entwicklung und Integration von jungen Migrant*innen in der Schweiz zu nehmen. Die Jugendlichen sollten im Rahmen dieses Projekts mit Mentor*innen – Familien, Paare oder Einzelpersonen – in Verbindung gesetzt werden, die sie während mindestens neun Monaten begleiten und sich für ihr Wohlergehen interessieren. Das Projekt entstand als Reaktion auf die seit 2015 gestiegenen Zahlen von neuankommenden UMA sowie auf ein von den Jugendlichen selbst geäußertes Bedürfnis nach sozialer Integration und Kontakt mit der lokalen Bevölkerung (MNA-Charta 2014).



3.2. Projekt +1 am Tisch

Das vom SSI Schweiz 2016 lancierte und bis 2020 mit Partnerorganisationen in den Kantonen durchgeführte Projekt +1 am Tisch zielte darauf ab,

Nebst der operativen Durchführung des Mentoringsprojekts in den Kantonen Genf und Zürich begann der SSI Schweiz, ein Interesse für ein solches Projekt in anderen Kantonen zu erkunden.

Insbesondere der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Waadt-länder Projekts Action-parrainages (Abteilung MNA)¹, das in der Schweiz eine Vorreiterrolle einnahm, ermöglichten es dem SSI Schweiz, auf der Grundlage der Erfahrungen und der entwickelten Instrumente die Grundlagen für sein Programm +1 am Tisch zu schaffen. In der Folge wurden potenzielle Träger des Projekts in den anderen Kantonen identifiziert und kontaktiert.

Dazu wurden potentielle Projektträger identifiziert und kontaktiert. Um das Ziel einer nachhaltigen und lokal verankerten Begleitung der UMA und ehemaligen UMA zu erreichen, wurde das Projekt 2019 in Zürich an das Schweizerische Rote Kreuz des Kantons Zürich übergeben, welches die bestehenden Tandems in ihr Mentoringprojekt "mitten unter uns"² aufnahm. Ein Jahr später wurde das Projekt in Genf von der Association des médiatrices interculturelles (AMIC)³ übernommen. Beide Organisationen haben die bestehenden Tandems des SSI Schweiz in ihre jeweiligen Projekte integriert und setzen ihre Bemühungen fort, um möglichst vielen Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, von der Begleitung durch Mentor*innen zu profitieren.

In diesen Jahren konnten über das Projekt +1 am Tisch sowie den assoziierten Projekten in anderen Kantonen ungefähr 800 Tandems gebildet werden.

Mentoringprojekte für junge Geflüchtete in der Schweiz

- Auf der Website des SSI Schweiz sind die Mentoringprojekte für junge Geflüchtete in der Schweiz aufgelistet: www.ssi-schweiz.org → Unsere Zielgruppe
→ Kinder und Jugendliche
→ Unbegleitete Minderjährige
→ Unterstützung für Mentoringprojekte

3.2.1. Wirkung von Mentoring

Der SSI Schweiz hat während der aktiven Umsetzung des Mentoringprojekts +1 am Tisch laufend Rückmeldungen der Jugendlichen, der Mentor*innen sowie von involvierten Fachpersonen eingeholt, um allfällige Lücken zu beheben und die Tandems gut unterstützen zu können. Neben den protokollierten Abschlussgesprächen mit den Tandems fanden in dieser Zeit auch punktuelle Evaluationen durch Hochschulstudierende statt. Für diese Publikation wurde zudem in Zürich und Genf je eine Fokusgruppe mit Mentees gebildet, die am Projekt teilgenommen hatten. Alle Ergebnisse flossen in die Analyse ein.

Die meisten Jugendlichen trafen ihren oder ihre Mentor*in regelmässig, also ein- bis zweimal in der Woche. Nach den neun Monaten des Projekts fanden die Treffen gemäss den Mentees mit mehr Abstand statt. Dies lag vor allem daran, dass die

Mentees mit der Schule und ihrer Ausbildung beschäftigt waren. Der Kontakt wurde jedoch konstant beibehalten und die Mentor*innen waren stets präsent und standen als Ansprechperson zur Verfügung oder boten Unterstützung, falls diese benötigt wurde. Dies äusserte sich bei einigen Tandems in mehreren Treffen unter der Woche und am Wochenende, manchmal sogar in täglichen Treffen. Jedoch hatten gewisse Jugendliche nach einigen Monaten Schwierigkeiten, weiterhin mit ihrem oder ihrer Mentor*in in Kontakt zu bleiben. Dies war vor allem der Fall, wenn die Mentor*innen eine eigene Familie hatten und/oder sich um Kleinkinder kümmern mussten. Es konnte entsprechend vorkommen, dass die Treffen nach den neun Monaten für einige Jugendliche unregelmässiger wurden.

Durch die Mentor*innen konnten die UMA auch ihr Netzwerk erweitern, indem sie Personen in deren Umfeld kennenlernten, wie zum Beispiel Verwandte, Bekannte und Nachbar*innen. In einigen Fällen sind daraus enge Freundschaften entstanden, insbesondere zu den Kindern ihrer Mentor*innen, wenn sie in einem ähnlichen Alter waren. Einige Jugendliche lernten zudem nützliche Kontakte kennen, wie zum Beispiel Anwält*innen, die sie bei verschiedenen Anliegen unterstützten, beispielsweise bei Fragen zum Asylverfahren, zur Aufenthaltsbewilligung oder dem Familiennachzug. Die Unterstützung der Mentor*innen während des Asylverfahrens war für die Jugendlichen ebenfalls sehr wichtig; sie fühlten sich dadurch ermutigt.

Die Jugendlichen konnten mit den Mentor*innen verschiedene Aktivitäten erleben. Meist waren es alltägliche Tätigkeiten wie gemeinsames Essen, Spaziergänge oder Hilfe bei den Hausaufgaben. Bei Festen wie Geburtstagen oder Weihnachten wurden die UMA meist von den Mentor*innen nach Hause eingeladen, um zusammen zu feiern. Die Mentor*innen haben die Jugendlichen auch in administrativen Angelegenheiten unterstützt, wie zum Beispiel bei Terminvereinbarungen, beim Erstellen eines Lebenslaufs oder bei der Wohnungssuche. Einige Mentor*innen waren auch eine grosse Unterstützung beim Erlangen des Führerscheins, indem die Jugendlichen mit ihnen das Fahren üben konnten.

Die diversen Aktivitäten mit den Mentor*innen und deren Familien waren für die Mentees eine grosse Unterstützung, um die Sprache besser zu beherrschen und die Kultur und die verschiedenen Bräuche der Schweiz kennenzulernen. Die Mentor*innen konnten den Jugendlichen zum Beispiel erklären, wie das lokale System funktioniert und worauf sie in ihrem Alltag achten müssen. Dies gilt unter anderem für das Bezahlen von Rechnungen, wichtige Briefpost, das Steuersystem oder die Krankenversicherung. Zudem hatten sie dadurch eine Vertrauensperson, die das Erreichen der Volljährigkeit überdauerte und sie weiter begleitete und unterstützte. Dies vereinfachte

chte den Übergang zur Volljährigkeit und vermittelte den Jugendlichen ein Gefühl der Sicherheit, da sie so nach dem 18. Lebensjahr weiterhin auf eine bekannte Bezugsperson zählen konnten.

Auch für die Lehrstellen- und Ausbildungssuche waren die Beziehungen zu den Mentor*innen eine grosse Hilfe. Die UMA wurden zum Beispiel zur Berufsmesse begleitet, erhielten Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei den Bewerbungen und manche Mentor*innen waren gar bei der Unterzeichnung der Lehrverträge dabei. Zudem konnten die Jugendlichen vom professionellen Netzwerk ihrer Mentor*innen profitieren. Dank deren Kontakten hatten sie die Möglichkeit, an verschiedenen Orten zu schnuppern oder auch eine Lehre anzufangen.

Die kulturellen Unterschiede zwischen den Mentor*innen und den Jugendlichen stellten einen wichtigen Diskussionspunkt dar. Einige Mentees betonten den Wert, zu Beginn des Projekts Zugang zu einer interkulturellen Vermittlung gehabt zu haben. Denn für einige Teilnehmende war es schwierig zu verstehen, worum es in dem Projekt ging und was es konkret beinhaltete. Für andere war wichtig, dass jemand die Verbindung zwischen ihrem Herkunftsland und der Schweiz herstellen konnte, um so offene Fragen in Bezug auf das Projekt zu klären. Für viele Mentor*innen bestand vor dem Treffen mit den Jugendlichen die Frage, was diese unter Mentoring verstanden. Durch den Austausch und die Diskussion konnten die Mentor*innen und die Jugendlichen erkennen, dass es viele kulturelle Unterschiede gibt, und erörtern, wie man sich diesen Themen nähern kann, um sie zu verstehen. Pünktlichkeit, das Schweizer Familiensystem, Religion sowie Fragen der Höflichkeit waren wiederkehrende Punkte. Einige Jugendliche gaben an, dass der Austausch manchmal ihre Wahrnehmung eines bestimmten Themas veränderte und ein besseres Verständnis der Wertesysteme in der Schweizer Gesellschaft ermöglichte. Umgekehrt konnten auch die Mentor*innen viel über die Kultur der Jugendlichen und ihre Herkunftsländer lernen, was oft zu reichhaltigen und für beide Seiten interessanten Diskussionen führte.

Ein Vertrauensverhältnis entsteht jedoch nicht von heute auf morgen, sondern erfordert Zeit und Geduld. Die befragten Jugendlichen waren der Meinung, dass Vertrauen ein wesentlicher Punkt der Mentoringbeziehung darstellt und dass ohne Vertrauen ein Aufbau und eine Fortsetzung der Beziehung nicht möglich sind. Mit der Zeit wurde das Vertrauensverhältnis für die Jugendlichen zudem immer grösser, da die Mentor*innen zu wichtigen Bezugspersonen wurden, mit denen sie sich über verschiedene Themen austauschen konnten. Sie schätzten die Tatsache, dass die Mentor*innen ihre Gespräche nicht an Dritte weiterleiteten, insbesondere nicht an Betreuungs- oder Beistandspersonen. Für einige Jugendliche war die Beziehung

eine Möglichkeit, eine Lücke zu füllen, die durch die Trennung von ihrer Familie entstanden war. Manche Jugendliche erwähnten, dass es für sie wichtig war, vor allem am Wochenende Zeit mit den Mentor*innen verbringen zu können, da sie sich dann oft einsam fühlten. Für andere erleichterte die Tatsache, einen oder eine Mentor*in zu haben, die Entwicklung ihrer Identität. Ihr Selbstvertrauen wuchs und sie wurden selbstbewusster.

Die Verbindung zu ihrer Familie wurde von einigen Jugendlichen in diesem Zusammenhang ebenfalls erwähnt. In gewissen Fällen war es für die Jugendlichen schwierig, sich vorzustellen, mit neuen Menschen oder sogar Familien eine Beziehung einzugehen und in deren Alltag integriert zu sein. Vor dem ersten Treffen mit den Mentor*innen gab es entsprechend viele Bedenken. Die befragten Jugendlichen fanden es normal, sich diese Fragen zu stellen. Sie sagten, es gäbe keine wirklichen Antworten darauf, sondern man müsse die Erfahrung selbst machen. Eine Minderheit der Jugendlichen sprach von Schuldgefühlen in Bezug auf die eigene Familie. Diese Bedenken lösten sich dank der Begleitung durch die Betreuungspersonen oder interkulturellen Vermittler*innen oft schnell auf und es war ihnen möglich, sich auf eine erste Begegnung einzulassen. Einige Jugendliche teilten mit, dass sie ihre Familien über die Beziehung informiert hatten und dass es für diese eine Erleichterung gewesen sei, dass sie von Mentor*innen im Gastland unterstützt wurden. Zum Teil entstand sogar ein direkter Kontakt zwischen den Mentor*innen und den Eltern der Jugendlichen, in der Regel über das Telefon.

Von den Mentoringbeziehungen profitierten nicht nur die Jugendlichen und die Mentor*innen, sondern auch die Fachpersonen im Umfeld der Jugendlichen. In den meisten Kantonen standen die Betreuungspersonen in engem Kontakt mit dem Projektträger, um die Jugendlichen mit den Mentor*innen zu verbinden. Auf diese Weise konnten sie die Entwicklung der Beziehung, aber vor allem auch allfällige Veränderungen bei den Jugendlichen, beobachten. Von den Lehrkräften wurden häufig die Fortschritte in der Sprache hervorgehoben, aber auch das gesteigerte Wohlbefinden der Jugendlichen. Die Lehrkräfte stellten fest, dass es den meisten Jugendlichen im Mentoringprojekt insgesamt besser ging und dass dieser Trend im Laufe der Monate, die sie mit ihren Mentor*innen verbrachten, immer stärker wurde. Die Betreuenden konnten auch eine Veränderung des Selbstvertrauens der Jugendlichen feststellen und zeigten sich erleichtert, dass die Jugendlichen in engem Kontakt mit Personen aus der Zivilgesellschaft standen. Den Betreuenden war es aufgrund institutioneller Vorgaben in der Regel nicht möglich, mit den Jugendlichen Aktivitäten ausserhalb der Betreuungsinstitution durchzuführen, geschweige denn, sie über

ihre Volljährigkeit hinaus zu begleiten.

Aus den Evaluationen der Jugendlichen geht hervor, dass sie es sehr schätzten, eine Beziehung zu einer Person aus der Zivilgesellschaft aufbauen zu können, die ein offenes Ohr für ihre Bedürfnisse und Wünsche hat. Als positiv bewerteten die Jugendlichen ausserdem, dass das Mentoringprojekt von einem externen Verein oder einer Organisation geleitet wurde, die nicht mit ihrer Betreuung in Verbindung stand. Eine Empfehlung bezüglich der Projektdurchführung lautete allerdings, dass die Jugendlichen gerne besser über den Ablauf des Mentorings informiert werden wollten. Einige Mentees wussten nicht, dass die Begleitung der Projektträger nach neun Monaten endete und dass einige Mentor*innen dies als das Ende der Beziehung betrachteten. Sie waren auch der Meinung, dass das Projekt keine Mindestdauer vorschreiben sollte. Für einige Jugendliche gab es zu viele Regeln zu beachten, insbesondere im Zusammenhang mit den Betreuungseinrichtungen. So mussten beispielsweise in einigen Institutionen alle Termine zwischen den Jugendlichen und den Mentor*innen über die Betreuungsstruktur koordiniert werden, was die Beziehung komplizierte und Treffen verzögerte. Ihnen zufolge wäre es wichtig, dies so weit wie möglich zu vereinfachen, um Mentor*innen sowie Jugendliche nicht davon abzuhalten, sich an einem ähnlichen Projekt zu beteiligen. Darüber hinaus wären sie offen dafür, selbst andere UMA in ihrem Alltag zu begleiten, wenn es ihr Zeitplan zulässt.

¹ Informationen zum Projekt unter: <https://plateforme-asile.ch/action-parrainages/>

² Informationen zum Projekt unter: www.srk-zuerich.ch/mitmachen/freiwillige/integration-kinder-jugendliche.

³ Informationen zum Projekt unter: www.amicge.ch/parrainage-marrainage.

4. Mentoringprojekt: Modell und Empfehlungen

Im Folgenden wird das vom SSI Schweiz entwickelte Mentoringprojekt *+1 am Tisch* für UMA vorgestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine genaue Umsetzungsanleitung, sondern um Anhaltspunkte, die sich im Laufe der Jahre als bewährte Praktiken herausgestellt haben. Das Projekt sollte je nach Durchführungsort und Zielgruppen an den lokalen Kontext angepasst werden, um eine qualitative Begleitung der Jugendlichen durch Mentor*innen aus der Zivilgesellschaft zu ermöglichen.

Das Projekt stand nur UMA oder ehemaligen UMA offen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen erlaubten es nicht, das Projekt auf begleitete jugendliche Migrant*innen auszuweiten. Später wurden jedoch Projekte für verschiedene Zielgruppen mit Migrationshintergrund ermöglicht.

4.1. Aufbau und Ablauf

4.1.1. Rekrutierung und Vorbereitung

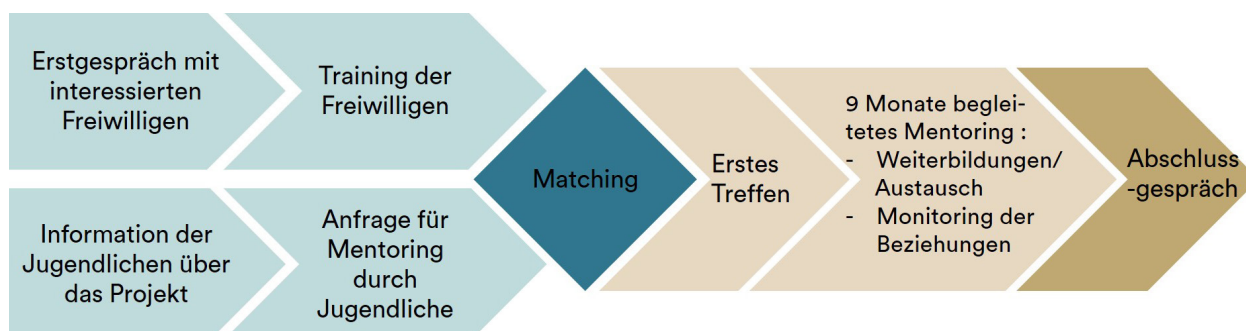
Der erste Schritt für interessierte Personen bestand darin, ein unverbindliches Dokument zur Teilnahme auszufüllen. In diesem Dokument wurden Informationen über die Familienkonstellation, die zeitlichen Ressourcen sowie die Motivation zur Teilnahme am Projekt erfragt. Anschliessend luden die Projektverantwortlichen die Interessent*innen zu einem Treffen ein, um ihnen das Vorgehen näher zu erläutern und sie kennenzulernen (vgl. Anhang). Dieses Treffen diente auch dazu, ihnen Informationen über die Betreuungssituation der Jugendlichen in ihrem Kanton sowie zu möglichen Migrationserfahrungen und dem Asylkontext in der Schweiz zu vermitteln. Es handelte sich dabei um ein einstündiges Gespräch, in dem die potenziellen Mentor*innen aufgefordert wurden, ihre Fragen zu stellen und ihre Motivation zur Begleitung eines oder einer UMA zu erläutern. Wenn das Interesse dieser Person am Projekt nach dem Treffen weiterhin bestand und sie für geeignet befunden

wurde, musste sie einen Strafregisterauszug vorlegen. Zudem wurde ihr ein Verhaltenskodex für den Umgang mit Minderjährigen vorgelegt, den sie unterschreiben musste (vgl. Anhang). Da es sich um einen Kontext handelte, bei dem Freiwillige mit Minderjährigen zu tun haben und der Schutz der Kinder im Vordergrund steht, ist dieser Schritt unerlässlich, auch wenn ein Risiko für Missbrauch trotzdem nicht komplett ausgeschlossen werden kann. Vor Beginn der Mentoringbeziehung mussten die Freiwilligen ausserdem an einem Einführungstraining teilnehmen, das ihnen unter anderem Informationen über das Asylverfahren und die Lebensumstände der Jugendlichen vermitteln und die Rolle der Mentor*innen beleuchten sollte.

Die Jugendlichen wurden hauptsächlich durch das Betreuungspersonal über das Projekt informiert. Es wurden auch Informationsmaterialien in ihrer Herkunftssprache verfasst, damit sie möglichst genau verstehen konnten, worum es in dem Projekt ging. Es war besonders wichtig, dass bei den Jugendlichen keine Verwechslung zwischen Mentoring und Pflegefamilien entstand, da die angebotene Betreuung und die Einbindung der Familien ganz anders aussieht. Von den Jugendlichen wurde erwartet, dass sie sich bei Interesse direkt an das Betreuungspersonal wendeten. Der Umstand, dass sie sich einen oder eine Mentor*in wünschten, stellte einen wichtigen Faktor dar. Manchmal kam es vor, dass die Anfrage vom Betreuungspersonal und nicht von den Jugendlichen selbst kam. In diesen Fällen funktionierte die Mentoringbeziehung nicht, da die Jugendlichen kein Bedürfnis danach hatten und es für sie keinen Sinn machte.

4.1.2. Matching

Nachdem die vorbereitenden Schritte abgeschlossen waren, erhielten die Projektverantwortlichen von den Betreuungspersonen Listen mit Jugendlichen, die sich einen oder



eine Mentor*in wünschten. Die Listen enthielten Angaben zum Alter, zur Nationalität und zum rechtlichen Status der Jugendlichen. Ausserdem wurde angegeben, wo sie die Schule besuchten und wo sie wohnten. Das Betreuungspersonal wurde auch gebeten, einige Zeilen darüber zu verfassen, warum die Jugendlichen sich einen oder eine Mentor*in wünschen und warum sie glaubten, dass dies für sie wichtig wäre. Je vollständiger und umfangreicher die Listen waren, desto einfacher war es, im Anschluss das Matching der Jugendlichen mit passenden Mentor*innen vorzunehmen. Das Matching wurde von den Projektverantwortlichen anhand der Informationen vorgenommen, die ihnen über die Freiwilligen und die Jugendlichen zur Verfügung standen. Die Gespräche mit den Mentor*innen sowie die Listen der Jugendlichen ermöglichten es, ein Matching insbesondere auf der Grundlage gemeinsamer Interessen oder der Verfügbarkeit der einen oder anderen Person vorzunehmen.

4.1.3. Erstes Treffen

Sobald das Matching abgeschlossen war, organisierten die Projektverantwortlichen ein Treffen zwischen den Mentor*innen und den Jugendlichen, damit sie sich gegenseitig kennenlernen konnten. In der Regel fand es in der Unterkunft der Jugendlichen statt. In Genf nahmen ausserdem ebenfalls die Betreuungspersonen teil; es sei denn, die Jugendlichen sprachen sich dagegen aus. Bei Bedarf wurde vom Betreuungspersonal ein oder eine Dolmetscher*in eingeladen. Das Treffen sollte möglichst informell ablaufen, so dass wenig Druck auf den Jugendlichen lastete. Aus diesem Grund wurde ein Frage-Antwort-Spiel verwendet, mit dem Ziel, so einfach wie möglich über zufällig gewürfelte Themen ins Gespräch zu kommen (vgl. Anhang). Nach einigen Runden wurde über das nächste Treffen diskutiert, um ein Datum und eine Aktivität zu finden, die den Jugendlichen und den Mentor*innen passte. Zum Schluss tauschten sie ihre Handynummern aus, um den weiteren Kontakt zu erleichtern.

4.1.4. Schulungen

Während der Betreuung der Mentoringbeziehung wurden von den Projektverantwortlichen drei- bis viermal pro Jahr Schulungen durchgeführt. Diese Schulungen sollten es den Mentor*innen sowie den Jugendlichen ermöglichen, sich zu treffen und Erfahrungen auszutauschen. Es wurden auch thematische Workshops angeboten, zum Beispiel zu Fragen bezüglich der Aufenthaltsgenehmigung für unbegleitete Minderjährige oder zum Thema Ausbildung. Für Inputs und um die Fragen der Mentor*innen zu beantworten, wurden externe Fachleute eingeladen. Es wurden auch Treffen angeboten, wie zum Beispiel Koch- und Sportanlässe, bei denen sich die verschiedenen Mentoringtandems austauschen konnten.

4.1.5. Monitoring der Mentoringbeziehung

Die Projektverantwortlichen bildeten während der gesamten Dauer der Mentoringbeziehung die Anlaufstelle für die Mentor*innen. Bei Fragen oder Unklarheiten konnten die Freiwilligen die Verantwortlichen jederzeit kontaktieren. Handelte es sich um Sorgen um die Jugendlichen, wurden die Mentor*innen aufgefordert, so schnell wie möglich mit der Projektkoordination oder direkt mit dem Betreuungspersonal Kontakt aufzunehmen, insbesondere wenn die körperliche oder geistige Unversehrtheit der Jugendlichen gefährdet war. Ausserdem wurden in regelmässigen Abständen jene Mentor*innen kontaktiert, die sich nicht von selbst gemeldet hatten, um zu erfahren, wie das Mentoring lief und ob es noch offene Fragen gab. Des Weiteren erhielten die Freiwilligen regelmässige Newsletter mit Informationen über Entwicklungen im Asyl- und Migrationsbereich, Veranstaltungshinweise sowie Ideen für Aktivitäten mit Jugendlichen.

Gegen Ende der neun Monate führten die Projektverantwortlichen sowohl mit den Mentor*innen als auch mit den Jugendlichen ein Abschlussgespräch (vgl. Anhang). Je nach Vorlieben konnte diese Evaluation online über ein Formular oder in einem Gespräch erfolgen. Für die Mentor*innen konzentrierte sich die Evaluation auf drei Schwerpunkte und umfasste etwa 20 Fragen rund um die Beziehung zu den Jugendlichen, den Projektrahmen und Ratschläge für zukünftige Freiwillige, die sich im Projekt engagieren möchten. Für die Jugendlichen wurde ein kürzerer Fragebogen erstellt, der sich hauptsächlich mit dem Projekt, dem Kontakt zu den Mentor*innen und den möglichen Auswirkungen des Mentorings auf ihr Leben befasste.

4.1.6. Abbruch einer Mentoringbeziehung

Wenn die Beziehung nicht gut lief oder keine Verbindung zwischen den Jugendlichen und den Freiwilligen zustande kam, traf sich die projektverantwortliche Person mit den Mentor*innen sowie den Jugendlichen getrennt, um das Thema mit ihnen zu besprechen. Ziel war es, die Gründe für den Wunsch zu verstehen, die Mentoringbeziehung zu beenden. Die Beendigung erfolgte dann in gegenseitigem Einvernehmen. Das Ende einer Mentoringbeziehung hinderte aber weder die Mentor*innen noch die betroffenen Jugendlichen daran, eine neue Beziehung mit anderen Personen einzugehen. Wenn die Jugendlichen von dieser Entscheidung mitgenommen schienen, war es wichtig, das Betreuungspersonal darüber zu informieren sowie zu erwähnen, dass bei Bedarf eine neue Mentoringbeziehung gestartet werden könnte. In den meisten Fällen ging der Wunsch zur Beendigung eher von den Jugendlichen als von den Mentor*innen aus. Als Gründe wurden mangelnde Zeit genannt oder dass die Mentor*innen ihren Erwartungen nicht entsprochen hatten. Dies war insbesondere der Fall, wenn sie sich von ihren Mentor*innen mehr Hilfe bei der Suche nach einer Ausbildung oder ei-

ner Wohnung gewünscht hatten. Die Jugendlichen neigten auch dazu, die Mentor*innen untereinander zu vergleichen, was bei einigen Jugendlichen vor Beginn der Beziehung zu hohen Erwartungen führte. Es war daher wichtig, diese Themen schnell aufzugreifen und mit den Jugendlichen spätestens vor dem Start der Mentoringbeziehung zu besprechen.

4.2. Rolle der Mentor*innen

4.2.1. Unterstützungsmöglichkeiten

UMA sind in der Regel von mehreren Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen wie der Betreuung, der Gesundheit oder der Bildung umgeben. Auch wenn – oder gerade weil – es sich dabei um professionelle Unterstützung handelt, stellen Mentor*innen einen wertvollen Mehrwert dar. Diese Freiwilligen befassen sich nicht aufgrund ihrer beruflichen Funktion mit den Jugendlichen. Sie stellen eine individuelle Ansprechmöglichkeit dar, welche in den Betreuungssettings, in der Schule etc. aufgrund der Verantwortung für eine Gruppe nicht möglich ist. Mentor*innen sollten in der Begleitung von UMA nicht ihre eigenen Erwartungen und Vorstellungen aufdrängen, sondern auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen. Mentor*innen können die Jugendlichen auf verschiedene Arten unterstützen:

- Erarbeiten von gemeinsamen Alltagsbewältigungsstrategien: Alltagsstrukturierung, Unterstützung bei der Dokumentverwaltung, Wahrnehmen von Terminen, Budgetierung der Einnahmen/Ausgaben etc.
- Orientierungshilfe bieten: am Wohnort, Funktionsweise des öffentlichen Verkehrssystems, Übersicht über Förderangebote, Beratungsstellen, Behörden, sonstige öffentliche Stellen, günstige Einkaufsmöglichkeiten, Vergünstigungen, Ausbildung, Arbeit etc.
- Als Kulturvermittler*in agieren: gesellschafts- und kulturspezifische Kommunikations- und Verhaltensweisen erklären und sich dadurch auch über kulturelle Hintergründe austauschen
- Ablenkung von zermürbenden Gedanken über Vergangenheit und Zukunft, zum Beispiel durch gemeinsame Aktivitäten
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Netzwerke: Diaspora, Kulturvereine, Nachbarschaftstreffpunkte, Sportvereine, religiöse Institutionen etc.
- Fördern der Ressourcen der Jugendlichen: Fähigkeiten, Kompetenzen, Erfahrungen, Kenntnisse

4.2.2. Klärung der Rolle der Freiwilligen

Die Rolle der Mentor*innen kann mehrere beziehungsweise verschiedene Funktionen einnehmen.

Im Projekt sollte die Rolle jedoch so klar wie möglich definiert werden, damit sich die Freiwilligen und interessierte Personen an den Erwartungen orientieren können. Beispiele für Richtlinien zur Abgrenzung der Rolle der Mentor*innen umfassen:

- Die Freiwilligen ersetzen nicht die Arbeit von Fachpersonen. Ihr Engagement ergänzt die Betreuung und Begleitung, die von behördlicher Seite geboten wird.
- Sie bemühen sich um eine Vertrauensbeziehung mit den Jugendlichen.
- Sie stehen den Jugendlichen bei Fragen und Gesprächsbedarf zur Verfügung, hören zu und achten auf ihr Wohlergehen.
- Sie nehmen sich regelmässig Zeit für die Jugendlichen.
- Sie sind bereit, offene Fragen zu klären. Sie müssen nicht alles wissen und kennen, aber sie holen sich Antworten auf ihre Fragen.
- Sie unterstützen beim Ankommen in der Schweiz, zum Beispiel indem sie Hilfestellung beim Lernen der Sprache oder bei der Orientierung im Alltag bieten, Freizeit miteinander verbringen, jugendgerechte Freizeitangebote suchen, falls möglich ihr Netzwerk für die Jugendlichen mobilisieren und Kontakte vermitteln.
- Sie kooperieren mit dem Betreuungsnetzwerk der Jugendlichen (zum Beispiel mit den Beistand*innen oder den Sozialpädagog*innen) und sind im Austausch mit ihnen.

4.2.3. Anforderungen an die Mentor*innen

Um einen reibungslosen Ablauf des Projekts zu gewährleisten, musste der Aktionsbereich des Projekts *+1 am Tisch* abgegrenzt und die Teilnahmebedingungen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Freiwilligen festgelegt werden. Für die Mentor*innen wurden fünf Bedingungen festgelegt, die es ihnen ermöglichten, am Projekt teilzunehmen:

- In der Schweiz wohnhaft sein
- Mindestens 25 Jahre alt sein
- Mindestens neun Monate lang verfügbar sein
- Die oder den Jugendliche*n mindestens einmal alle zwei Wochen treffen
- Die Sprache des Kantons sprechen

Personen, die sich für ein solches freiwilliges Engagement interessieren, sollten zudem gewisse Voraussetzungen erfüllen, um sicherzustellen,

dass die Mentoringbeziehung für beide Seiten gelingt. Von der Seite der Freiwilligen braucht es:

- eine realistische Einschätzung der eigenen (zeitlichen) Ressourcen;
- Offenheit für andere Lebensarten;
- psychische Belastbarkeit und emotionale Stabilität: Die Freiwilligen sollten ihre eigenen Grenzen kennen und diese den Jugendlichen auch mitteilen können;
- Bereitschaft, sich bei Fragen, Zweifeln und Schwierigkeiten rechtzeitig Rat zu holen;
- Verständnis der Rolle als Mentor*in als Ergänzung zu der von Fachleuten angebotenen Unterstützung und nicht in Konfrontation dazu oder als Ersatz dafür;
- Frustrationstoleranz;
- Bereitschaft, sich mit den eigenen Vorurteilen auseinanderzusetzen;
- Anerkennung der Jugendlichen als Akteure ihres eigenen Lebens, die über eigene Ressourcen und Fähigkeiten verfügen;
- Interesse für die Situation von jungen Geflüchteten: Das beinhaltet auch, sich über das Herkunftsland der Jugendlichen zu informieren;
- Gute Absichten haben: Wissen, wie man ein Gleichgewicht findet und nicht in ein "Retter*in"-Syndrom abrutscht, das zu einer ungesunden Beziehung zwischen Freiwilligen und Jugendlichen führen kann.

4.2.4. Grenzen des Mentorings

Freiwillige übernehmen Verantwortung und verpflichten sich zu einem verbindlichen Engagement. Durch ihren Einsatz eröffnen sie den Jugendlichen Chancen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass den Freiwilligen immer bewusst ist, dass ihrem Engagement aus verschiedenen Gründen Grenzen gesetzt werden können und es enorm wichtig ist, wenn notwendig auch selbst Grenzen zu ziehen. Beispielsweise können Fragen dazu in folgenden Themen auftauchen:

- Eltern- oder Familienersatz: Es gibt viele Jugendliche, die nicht auf der Suche nach Elternersatz sind und sich das auch nicht wünschen. Andere hingegen haben ein grosses Anlehnungsbedürfnis und wünschen sich eine enge Beziehung. Auch von Seiten der Freiwilligen sind die Vorstellungen unterschiedlich. Für die Freiwilligen ist es hier besonders wichtig, immer wieder über ihre eigenen Grenzen zu reflektieren und diese eventuell auch mit dem oder der Partner*in oder der Familie zu besprechen. Fühlt sich jemand zurückgedrängt? Gibt es Eifersucht? Aber auch: Wie würden die Freiwilligen und/oder die Familie damit umgehen, wenn ihr Mentee die Schweiz verlassen müsste?
- Emotionale Teilnahme: Manche jungen Geflüchteten werden von ihrer Flucht, von den Ereignissen, die sie dazu bewegt haben, oder von sehr schwierigen Situationen in der Schweiz erzählen. Das zu hören kann für die Freiwilligen sehr belastend sein. Die Freiwilligen müssen versuchen, das Gleichgewicht zwischen Empathie und Distanz zu wahren. Wenn sie merken, dass es für sie im Moment schwierig ist, mit diesen Informationen umzugehen, kann den Mentees angeboten werden, beim nächsten Treffen wieder darüber zu sprechen. Oder man kann mit den Mentees zusammen eine Person mit dem notwendigen professionellen Hintergrund suchen, mit der die Jugendlichen darüber sprechen können (psychologische Fachpersonen, Sozialarbeitende, Beistand*innen). Falls es den Freiwilligen schwerfällt, das Engagement von ihrem Privatleben zu trennen, können sie mit der Projektkoordination und/oder anderen Freiwilligen darüber sprechen.
- Einbezug weiterer Jugendlicher: Grundsätzlich ist es möglich, Geschwister oder Freund*innen der Mentees ebenfalls in das Mentoring miteinzubeziehen. Hierbei ist es jedoch wichtig, dass die Freiwilligen reflektieren, inwieweit sie diese auch unterstützen können, da sehr schnell viele weitere Anfragen auf sie zukommen könnten. Eventuell bietet sich an, Freund*innen oder Geschwister zunächst nur punktuell zu Aktivitäten einzuladen. Falls bei diesen Jugendlichen ein grosser Unterstützungsbedarf festgestellt wird, können sie ebenfalls bei einem Mentoringprojekt angemeldet werden.
- Geschenke: Die zentrale Idee des Projekts ist es, Zeit miteinander zu verbringen. Es bietet sich an, etwas zusammen zu unternehmen, das nichts oder wenig kostet. So haben die Mentees die Möglichkeit, dort auch alleine oder vielleicht mit Freund*innen wieder hinzugehen. Geschenke sollten, wenn überhaupt, nur zu besonderen Anlässen gemacht werden und sich innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen. Es muss bedacht werden, dass die Jugendlichen sich in einem bestimmten sozialen Umfeld befinden und die anderen Jugendlichen, mit denen sie Zeit verbringen, möglicherweise keine Geschenke bekommen. Falls bemerkt wird, dass die Mentees Bedarf an etwas Bestimmtem haben, sollte dies mit den zuständigen Betreuungspersonen abgesprochen werden. Möglicherweise ist die benötigte Sache in der Unterkunft bereits vorhanden oder kann von den Betreuungspersonen organisiert werden.

- Unterschiedliche Wertvorstellungen: Die Jugendlichen kommen aus einem anderen Land und einer anderen Kultur. Sie bringen andere Werte, Normen und Gewohnheiten mit und sind andere Familienstrukturen und eventuell andere Geschlechterrollen gewohnt. Natürlich spielt auch eine Rolle, ob die Jugendlichen auf dem Land oder in der Stadt aufgewachsen sind, ob sie liberal oder autoritär erzogen wurden, welche Schulbildung sie erfahren haben und welche Interessen sie haben. Mentor*innen sollten versuchen, möglichst kultursensibel mit dem Bewusstsein über die eigene kulturelle Sozialisierung und konstruktiv mit verschiedenen Sichtweisen umzugehen. Hilfreich ist es, diese Sichtweisen zu thematisieren und sich darüber auszutauschen.
- Verständigungsschwierigkeiten: Möglicherweise besteht – vor allem in der Anfangszeit – nur wenig gemeinsame Sprache, da die Jugendlichen gerade dabei sind, eine neue Sprache zu lernen. Für manche Tandems kann das eine besondere Herausforderung sein. Mentor*innen können die Mentees unterstützen, indem sie langsam und in einfachen Sätzen sprechen. Zudem lohnt es sich, am Anfang der Beziehung eher Aktivitäten zu unternehmen, die nur wenig Sprache erfordern (gemeinsam kochen, Sport treiben etc.).
- Aufenthaltsrechtlicher Status: Je nach Zeitpunkt des Mentoringstarts warten die Jugendlichen noch auf ihren Asylentscheid. Diese Ungewissheit ruft bei ihnen eine grosse Unsicherheit hervor und kann es für sie schwierig machen, sich auf die Schule, Zukunftspläne etc. zu konzentrieren. Die Freiwilligen können das Asylverfahren nicht beeinflussen, jedoch die Jugendlichen in dieser Situation so gut wie möglich unterstützen und ihnen Perspektiven aufzeigen oder sie ablenken. Bei einem Wegweisungsentscheid müssen die Mentees die Schweiz verlassen, was sie in der Regel unter grossen Druck setzt. Freiwillige, die ihre Mentees in dieser Situation unterstützen möchten, nehmen am besten mit Fachpersonen Kontakt auf, um die Optionen zu besprechen, bevor sie selbst Schritte einleiten.

Aufgrund der oftmals schwierigen Ereignisse, die die Jugendlichen auf ihrer Flucht erlebt oder beobachtet haben, ist es zwingend notwendig, mit den Freiwilligen über die Thematik der Traumatisierung zu sprechen. Trauma bedeutet „Wunde“. Das heißt, dass eine als traumatisch erlebte Situation (zum Beispiel schwere Menschenrechtsverletzungen, Folter, Krieg) die eigene psychische Belastungsgrenze überstiegen hat und nicht adäquat verarbeitet werden konnte. Eine Traumatisierung führt in der Regel zu einer langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigung. Diese kann körperlicher, vor allem aber

psychischer, oft auch psychosomatischer Art sein. Eine Traumatisierung kann nicht geheilt werden, aber ein Trauma kann verarbeitet werden, so dass das Trauma integriert wird und der Mensch einen gesunden Umgang im Leben damit findet. Mögliche Auswirkungen von Traumatisierungen sind:

- Vermeidung bestimmter Situationen, Orte etc.
- Schreckhaftigkeit
- Schlafstörungen, Alpträume
- Grübelzwang
- Ständiges gefühlsmässiges Wiedererleben des traumatischen Erlebnisses (Flashbacks), „Einschiessen von Bildern“ (Intrusionen)
- Aggressionen, Depressionen, Nervosität, Ängste, Stimmungsschwankungen
- Konzentrationsstörungen, die sich zum Beispiel durch die Schwierigkeit des Einhaltens von Terminen und beim Lernen der Sprache zeigen
- Schuld-, Schamgefühle
- Gefühlte Isolation
- Angst, verrückt zu werden
- Suizidtendenz
- Misstrauische Haltung, Kontaktprobleme
- Diverse psychosomatische Auswirkungen, wie zum Beispiel verschiedene körperliche Schmerzen, Atemprobleme, Appetitlosigkeit, Gewichtsabnahme, Suchttendenz
- Bei Kindern: Lernstörungen, kein Interesse am Spielen, Einnässen, starke Anhänglichkeit oder starke Demonstration von Unabhängigkeit (Bindungsstörungen), Aggression oder Rückzug

Grundsätzlich sollten Mentor*innen die Jugendlichen nicht auf ihre Fluchtgründe bzw. ihre Geschichte ansprechen; die verständliche eigene Neugierde sollte unbedingt zurückgestellt werden. Oft sprechen die Jugendlichen von sich aus über ihre Geschichte, wenn sie sich mit ihren Mentor*innen wohl fühlen. Wenn die Mentees sehr emotional von ihrer Geschichte sprechen, ist es vor allem wichtig, ihnen zuzuhören und das Erzählte anzuerkennen. Wenn man sich damit überfordert fühlt, kann man das den Jugendlichen gegenüber ansprechen. Freiwillige müssen nicht professionell damit umgehen können, sollten die Jugendlichen aber dabei unterstützen, die benötigte Hilfe zu erhalten.

Es kann geschehen, dass die Mentees im Laufe

der gemeinsamen Zeit in eine psychische Krisensituation geraten. Mit folgenden Verhaltensweisen können die Mentor*innen die Jugendlichen in diesen Momenten unterstützen:

- Ruhig bleiben
- Die Gefühle der Mentees ernst nehmen und aufmerksam und verständnisvoll zuhören
- Den Mentees sagen, was für eine starke Persönlichkeit sie haben und dass sie schon viel erreicht haben
- Im Vorherein gemeinsam mit den Mentees überlegen, was ihnen in einem solchen Moment guttun könnte. Es sollte sich dabei um eine möglichst konkrete einfache Tätigkeit handeln (Tee trinken, spazieren gehen etc.).
- Versuchen, den Ort, die Situation oder das Thema zu wechseln
- Versuchen, den Jugendlichen zu verdeutlichen, dass diese Auswirkungen eine normale Reaktion auf eine nicht normale Situation sind und keine Schwäche darstellen. Traumatisierte geflüchtete Personen leiden mit ihren Symptomen oft an der Vorstellung, verrückt zu sein; zudem spielt hier auch oft der kulturelle Hintergrund eine Rolle.
- Auf Kommentare, Moralisieren, Vorwürfe verzichten und keine empathielosen Beschwichtigungen wie "Nur Mut!", "Kopf hoch, es wird schon alles gut werden" benutzen
- Fragen, ob es andere Menschen in der Nähe gibt, die guttun könnten
- Die Jugendlichen nach Hause oder in ein gewohntes Umfeld bringen und mit den verantwortlichen Personen Kontakt aufnehmen

Weiterführende Informationen

- Das Schweizerische Rote Kreuz stellt Informationen über die Traumatisierung von geflüchteten Personen zur Verfügung: www.redcross.ch/de/ambulatorium-fuer-folter-und-kriegsopfer → Angebote, Informationen und Links → Informationen für Fachpersonen und Freiwillige → Broschüre "Mehr wissen, besser verstehen, bewusster handeln"

4.3. Zusammenarbeit mit den Fachpersonen

Die freiwilligen Mentor*innen ersetzen die zuständigen Fachpersonen nicht, sondern arbeiten mit ihnen zusammen; alle unterstützen sich gegenseitig in

ihren jeweiligen Aufgaben. Entsprechend wichtig ist es, vor Beginn der Mentoringbeziehung die Rollen aller Beteiligten genau zu klären. Für die Mentor*innen ist es besonders hilfreich, die verschiedenen Akteure und ihre Aufgaben im Umfeld der UMA kennenzulernen, um zu verstehen, mit welchen Anliegen oder Fragen sie sich an welche Personen wenden können. In erster Linie sind die Beistands- und Betreuungspersonen zuständig für die Jugendlichen, weshalb Mentor*innen geplante Vorhaben (zum Beispiel die Anmeldung bei einem Sportverein oder die Suche nach einer Lehrstelle) zunächst mit ihnen absprechen sollten. Es kann sein, dass von ihnen bereits etwas in die Wege geleitet wurde oder aufgrund des Aufenthaltsstatus der UMA nicht jedes Angebot zugänglich ist. Der Informationsaustausch zwischen Mentor*innen und den für die UMA verantwortlichen Personen nimmt einen entsprechend wichtigen Platz in der Zusammenarbeit ein. Dabei muss jedoch immer mit den Mentees abgesprochen werden, welche Informationen weitergegeben werden dürfen und welche vertraulich behandelt werden müssen. Es kann natürlich eine Ausnahme gemacht werden, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Ein solcher muss jedoch mit Fachpersonen diskutiert werden, bevor nächste Schritte unternommen werden.

Gemäss der Erfahrung des Projekts *+1 am Tisch* war eine zentrale Sorge der Betreuungseinrichtungen in mehreren Kantonen, dass sich angesichts der Situation in den Jahren 2015 und 2016 im Zusammenhang mit den zahlreichen Ankünften von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ihre Arbeitsbelastung durch die Verwaltung der Freiwilligen vergrössern würde. Sie befürchteten, nicht über die Ressourcen zu verfügen, um die Mentor*innen zusätzlich zu ihrem bereits vollen Pflichtenheft zu betreuen. Es war daher von entscheidender Bedeutung, den Betreuungseinrichtungen aufzeigen zu können, dass die Rekrutierung der Freiwilligen und der direkte Kontakt zu ihnen über die Projektkoordination laufen würde. Daher wurden je nach Kanton, in dem das Projekt umgesetzt wurde, in Absprache mit den oder auf Wunsch der Betreuungseinrichtungen unterschiedliche Bedingungen gestellt. In Zürich unterzeichneten die Mentor*innen und die Jugendlichen eine Vereinbarung über das Mentoring. Darin wurde festgelegt, wie oft sie sich treffen würden und welche Aktivitäten sie gemeinsam unternehmen wollten. In Genf wurde vor dem Treffen mit den Jugendlichen ein Gespräch mit den Freiwilligen geführt, an dem die projektverantwortliche Person, die Beistandsperson und die Betreuenden teilnahmen. Ziel dieses Treffens war es, sich gegenseitig kurz kennenzulernen und den Rahmen für die Beziehung zu gestalten. Die Fachpersonen konnten die Mentor*innen über das Asylverfahren der Jugendlichen und die Folgen für die weitere Beziehung informieren und bei Bedarf die Kontaktmodalitäten klären.

5. Kindeswohl

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) stellt die wichtigste Richtlinie im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und sollte entsprechend auch bei Mentoring von UMA Anwendung finden, umso mehr, da es sich um eine besonders vulnerable Zielgruppe handelt. Aufgrund der erschwerten Umstände haben diese Kinder und Jugendlichen grössere Startschwierigkeiten in ein autonomes Leben, bei dem sie sich Zukunftsperspektiven erarbeiten können. UMA kämpfen unter anderem mit den Gründen für ihre Ausreise aus dem Herkunftsland sowie allfälligen weiteren traumatischen Erlebnissen auf der Migrationsroute. In der Schweiz stehen UMA dann je nach Status und Aufenthaltsort nicht die gleichen Möglichkeiten wie allen anderen Kindern und Jugendlichen vor Ort offen. Dies widerspricht dem Diskriminierungsverbot der UN-KRK, das die vorrangige Anerkennung des Kindes als minderjährige Person ohne jegliche Unterscheidung verlangt (Art. 2). Ausserhalb des rechtlichen Rahmens und des institutionellen Umfelds bedingt dies, Minderjährige vorurteilslos als eigenständige Personen zu behandeln, denen man aktiv zuhört und mit Empathie und Respekt gegenübertritt. Ein weiterer ebenso wichtiger Grundsatz der UN-KRK stellt die primäre Berücksichtigung des Kindeswohls dar (Art. 3), das bei allen das Kind betreffenden Massnahmen an erster Stelle kommen sollte. Dabei darf nicht vergessen werden, dass das Kind seine Situation selbst am besten kennt. Eine Beziehung zu Minderjährigen sollte entsprechend auf Dialog und Kooperation basieren. Das Übereinkommen unterstreicht ausserdem, dass dem Kind ein Mitspracherecht bei allen es betreffende Angelegenheiten zu ermöglichen ist (Art. 12). Dabei dürfen Kinder und Jugendliche nicht nur als Minderjährige mit spezifischen Bedürfnissen betrachtet werden, sondern als aktive Beteiligte, die ihr eigenes Leben und ihre Zukunft mitgestalten. Mentor*innen müssen ihren Mentees entsprechend als jungen Menschen begegnen, die über vielfältige Ressourcen, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Dabei müssen kulturell und sprachlich bedingte Faktoren berücksichtigt werden, die ein Hindernis für die Beteiligung darstellen könnten. Kinder und Jugendliche sollten zudem aktiv ermutigt werden, ihre Interessen, Wünsche und Ängste auszudrücken.

5.1. Do No Harm

Programme, die mit Minderjährigen arbeiten, müssen im Rahmen der Projektumsetzung deren Sicherheit gewährleisten können. Dies ist umso wichtiger bei einer vulnerablen Zielgruppe wie den UMA, die oft bereits verschiedene Arten von Gewalt

erfahren haben. Mentoringprojekte mit dieser Zielgruppe müssen entsprechende Vorkehrungen treffen, damit durch das Projekt keine Schäden für die Kinder und Jugendlichen entstehen. Dies beginnt beim Screening der interessierten Freiwilligen, welches mindestens ein persönliches Gespräch mit der projektverantwortlichen Person sowie eine Kontrolle des Strafregisterauszugs beinhalten sollte. Der Fokus liegt in der Regel hauptsächlich auf dem Verhindern eines sexuellen Missbrauchs. Da die persönliche Beziehung beim Mentoring im Vordergrund steht, können jedoch zum Beispiel auch Missverständnisse die Mentees stark treffen (Liang et al. 2009). Entsprechend müssen die Mentor*innen in Trainings geschult werden, wie sie mit den Mentees vorurteilslos umgehen und interagieren sollten. Ein solches Training könnte Themen umfassen wie zum Beispiel das Respektieren von Grenzen, die von den Mentees gesetzt werden, oder das Machtgefälle, in dem sich Mentoringbeziehungen in der Regel bewegen. Die Freiwilligen müssen sich auch mit einer allfälligen Voreingenommenheit auf ihrer Seite auseinandersetzen, damit diese sich nicht in der Beziehung mit den Mentees niederschlägt. Mentoringprojekte sollten Mentor*innen ausserdem darin unterstützen, ihr Engagement einzuhalten. Dazu gehört unter anderem, die Freiwilligen darüber zu informieren, welche Herausforderungen sie während des Mentorings antreffen könnten. Den Mentor*innen muss bewusst sein, dass sie mit den Mentees ein gesetztes Ziel nicht so schnell oder gar nicht erreichen, was für sie frustrierend sein kann und sie dazu bewegen könnte, das Mentoring als nutzlos anzusehen. Es kann vorkommen, dass zwischen den Mentees und den Freiwilligen auch nach einigen gemeinsamen Momenten keine Beziehung entsteht oder diese unverändert bleibt. Mentoring ist in erster Linie eine menschliche Beziehung, und es ist normal, dass es nicht immer funktioniert. Für den Fall, dass eine Mentoringbeziehung nicht fortgeführt werden kann, muss das Projekt klare Richtlinien zur Beendigung der Beziehung vorgeben und sicherstellen, dass diese von den Mentor*innen eingehalten werden (Liang et al. 2009).

5.2. Recht auf Beziehung

Das Recht auf Beziehung ist ein zentrales Element der UN-KRK, sofern dies im Interesse der Kinder und Jugendlichen liegt (Art. 8 und 9). Als unbegleitete Minderjährige sind diese Kinder und Jugendlichen von ihren Familien getrennt. Bei vielen von ihnen dauert diese Trennung aufgrund

der Konflikte in einigen ihrer Herkunftsländer über einen längeren Zeitraum an. Durch diese Situation haben sie keinen Zugang zu diesem Recht.

Dennoch kann eine Parallele zwischen dem Recht auf Beziehung und der Integration gezogen werden. So wie der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 6 (2005) und in seinen Allgemeinen Bemerkungen Nr. 4 und 23 (2017) feststellt, sind die zuständigen Behörden des Aufnahmelandes verpflichtet, Massnahmen festzulegen, die die Integration dieser jungen Menschen erleichtern (Art. 90, 2005), sowie den interkulturellen Dialog zu fördern (Art. 63, 2017). Dies gilt insbesondere für Massnahmen zur Verbesserung der Beherrschung der Landessprache. Obwohl es sich ursprünglich nicht um eine staatliche Massnahme handelte, wurde festgestellt, dass Jugendliche ihre Sprachkenntnisse dank der Begleitung durch die Mentor*innen erheblich verbessern konnten.

Interessant ist auch die Erwähnung eines Modells zur Analyse der Befähigung durch das "Akteurssystem" von Stoecklin (Zermatten und Stoecklin 2009). Dieses Modell stellt nämlich fest, dass durch jede Handlung Teile des sozialen Lebens mobilisiert werden, die direkt zusammenhängen wie Beziehungen, Werte oder Selbstbilder (Zermatten und Stoecklin 2009). Diese Elemente sind für die persönliche Erfahrung wesentlich und die erarbeiteten Verbindungen dazwischen bilden ein System. Während die Integration in ein Wohnheim und eine Schule die ersten Quellen für Begegnungen sind, ermöglichen die mit der Zivilgesellschaft geschaffenen Beziehungen, in die soziale Sphäre einzutreten und einen Alltag in der Ankunftsgesellschaft aufzubauen (Antony 2010). Die verschiedenen Elemente interagieren miteinander und tragen so zur persönlichen Entwicklung der Jugendlichen bei, insbesondere indem sie es ihnen ermöglichen, neue Werte im Zusammenhang mit der Aufnahmegesellschaft zu erwerben. Wie von Pronovost und Royer (2004) angesprochen, sind relationale Werte eine Möglichkeit, Beziehungen zu regulieren. Demnach helfen die in der Aufnahmegesellschaft aufgebauten Beziehungen den Jugendlichen, Normen zu erwerben, die es ihnen ermöglichen, gemäss des Kodex dieser Gesellschaft zu handeln, und die ihre Interaktionen steuern. Diese Beziehungen ermöglichen es den Jugendlichen also, ein Werte- und Handlungssystem zu entwickeln, das einerseits auf den kulturellen und religiösen Werten ihres Herkunftslandes beruht und die ihnen eine Orientierungshilfe bieten, und andererseits auf den Kodex der Aufnahmegesellschaft, den sie zu beherrschen lernen müssen (Antony 2010). Im Kontakt mit den Mentor*innen konnten die Jugendlichen also Kenntnisse über die Sitten und Bräuche der Schweizer Gesellschaft sowie über den lokalen kulturellen Kodex erwerben.

Literaturverzeichnis

- Alarcón, X., Bobowik, M. und Ò. Prieto-Flores (2021): Mentoring for Improving the Self-Esteem, Resilience, and Hope of Unaccompanied Migrant Youth in the Barcelona Metropolitan Area. *Int. J. Environ. Res. Public Health* 18.
- Antony, E. (2010): Les mineurs non accompagnés séjournant en Suisse: quelles perspectives d'avenir ? Réflexions sur la participation du mineur dans la recherche de solutions durables (Mémoire de Master interdisciplinaire en droits de l'enfant). Sion: Institut Universitaire Kurt Bösch.
- Bridgeland, J. und M. Bruce (2014): The Mentoring Effect: Young People's Perspectives on the Outcomes and Availability of Mentoring. Washington, D.C.: Civic Enterprises avec Hart Research Associates for MENTOR: The National Mentoring Partnership.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK (2016): Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Kindern und Jugendlichen aus dem Asylbereich. Bern: Bubenberg Druck- und Verlags-AG.
- DuBois, D.L., Portillo, N., Rhodes, J.E., Silverthorn, N. und J.C. Valentine (2011): How Effective Are Mentoring Programs for Youth? A Systematic Assessment of the Evidence. *Psychological Science in the Public Interest* 12(2): 57–91.
- Heinemann, P. und E. Kals (2019): Mentoring unbegleiteter Minderjähriger. Ein Manual zur Förderung geflüchteter Kinder und Jugendlicher. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.
- Internationaler Sozialdienst – Schweiz (2017): Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz. Praxisorientierter Leitfaden für Fachpersonen. < https://www.ssi-suisse.org/sites/default/files/2017-07/MANUEL_DE_WEB.pdf >
- Liang, B., Rhodes, J.E. und R. Spencer (2009): First Do No Harm: Ethical Principles for Youth Mentoring Relationships. *Professional Psychology: Research and Practice* 40(5): 452–458.
- MNA-Charta zu den Anliegen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) in der Schweiz. Erarbeitet von MNA des SAJV-Projekts Speak out! 2014. < <https://www.sajv.ch/de/projekte/vergangene-projekte/speak-out/speak-out-mna/> >
- Pronovost, G. und Royer, C. (2004): Les valeurs des jeunes. Sainte-Foy: Presses de l'Université du Québec.
- Sánchez-Aragón, A., Belzunegui-Eraso, A. und Ò. Prieto-Flores (2021): Results of Mentoring in the Psychosocial Well-Being of Young Immigrants and Refugees in Spain. *Healthcare* 9(13).
- Staatssekretariat für Migration SEM (2019): Handbuch Asyl und Rückkehr. E1 Nichteintretensentscheid. < <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asyl-verfahren/nationale-verfahren/handbuch-asyl-rueckkehr.html> >
- Staatssekretariat für Migration SEM (2021): Statistik UMA. < https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/statistik_uma.html >
- Stöger, H. und A. Ziegler (2012): Wie effektiv ist Mentoring? Ergebnisse von Einzelfall- und Meta-Analysen. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung* 2: 131-146.
- UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2005): General Comment No. 6. Treatment of unaccompanied and separated children outside their country of origin.
- UN-Ausschuss zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (2017): Joint general comment No. 4 of the Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of Their Families and No. 23 of the Committee on the Rights of the Child on State obligations regarding the human rights of children in the context of international migration in countries of origin, transit, destination and return.
- UNO-Generalversammlung (1989): UN-Kinderrechtskonvention.
- Zermatten, J. und Stoecklin, D. (2009): Le droit des enfants de participer. Norme juridique et réalité pratique: contribution à un nouveau contrat social. Sion: Institut Universitaire Kurt Bösch.

Anhang

Erstgespräch mit Mentor*innen

N. B.: Die Dokumente "Fragebögen", "Vereinbarung" und "Kennenlernspiel" in den folgenden Anhängen stammen aus dem Projekt Action-parraignes (Waadt). Anpassungen wurden vom SSI Schweiz vorgenommen.

Name/Vorname	
Alter	
Adresse	
Beruf/Tätigkeit	
Sprache(n)	
Zeitliche Verfügbarkeit	
Telefonnummer	
Mail-Adresse	
Kinder?	

Gespräch in zwei Teilen

Informationen:

1. Vorstellung des Projekts (Hintergrund, Projektträger, Teilnahmebedingungen, Projektablauf)
2. Kontext des Asylwesens in der Schweiz (Funktionsweise, beteiligte Institutionen und ihre Rolle)
3. Profil und Situation der Jugendlichen (Statistiken, Migrationshintergrund, Status, Betreuung im Kanton, Fallbeispiele)

Fragebogen:

1. Bitte beschreiben Sie, was Sie daran interessiert, eine oder einen jugendliche*n Geflüchtete*n als Mentor*in zu begleiten (Motivationen).
2. Welche Erwartungen haben Sie an das Projekt?
3. Verfügen Sie über Erfahrungen im Flüchtlings-/Migrationsbereich?
4. Verfügen Sie über Erfahrung im Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen?
5. Was können Sie sich vorstellen, mit der oder dem Jugendlichen zu machen?
(Freizeitaktivitäten, Wohnungssuche, Berufsorientierung und Lehrstellensuche etc.)
6. Sollen Familie und Freund*innen in das Projekt involviert werden?
7. Besondere Anmerkungen zu Alter, Geschlecht oder Herkunftsland der oder des Jugendlichen? (Besonderer Bezug zu bestimmten Ländern?)
8. Haben Sie besondere Interessen, Stärken, Fähigkeiten oder Erfahrungen, die für die oder den Jugendlichen spannend sein könnten?
9. Verfügen Sie über Netzwerke, die für die oder den Jugendlichen hilfreich sein könnten?

Einschätzung (durch gesprächsführende Person im Anschluss vorzunehmen):

Reflexionsfähigkeit: - ----- +	Fähigkeit Grenzen zu setzen: - ----- +
Interesse an eher formeller (-) oder persönlicher (+) Beziehung: - ----- +	mit freiwilligem Engagement auseinandergesetzt: - ----- +
Stabilität: - ----- +	Sonstiges:

Dokumente erhalten? CV / Verhaltenskodex unterschrieben

Verhaltenskodex für Mentor*innen

Grundhaltung: Das Wohl des Kindes steht im Zentrum des freiwilligen Engagements bei *+1 am Tisch* (vgl. Art. 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention). Die Freiwilligen des Projekts *+1 am Tisch* bringen den teilnehmenden Minderjährigen Respekt und Achtung entgegen. Sie sind ihnen gegenüber wohlwollend, verantwortungsvoll und zuverlässig. Sie sehen die Minderjährigen als junge Menschen, die über vielfältige Ressourcen, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Sie respektieren die Privatsphäre der Minderjährigen.

Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt: Die Freiwilligen von *+1 am Tisch* schützen die ihnen anvertrauten Minderjährigen vor Misshandlungen körperlicher und/oder psychischer Art. Dies beinhaltet selbstverständlich den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Misshandlungen. *+1 am Tisch* toleriert keine Übergriffe von physischer oder psychischer Art, keinerlei sexuell motivierte Berührungen oder mündliche Andeutungen mit sexuellem Inhalt gegenüber den Minderjährigen. Bei Verdacht auf Missbrauch von Seiten einer freiwilligen Person wird der Kontakt sofort gestoppt. Misshandlungen werden gemäss ihrer Schwere geahndet.

Schweigepflicht: Die Freiwilligen unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen über persönliche Umstände der betroffenen Personen. Wenn sie Dritten von Erfahrungen und Erlebnissen berichten, achten sie darauf, keine Namen zu nennen oder sensible und persönliche Informationen weiterzugeben. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung des Freiwilligeneinsatzes fort.

Fotos und Videos: Die Freiwilligen fotografieren und filmen die Minderjährigen nur mit ihrem Einverständnis. Sie veröffentlichen ohne Einverständnis keine Fotos oder Videos der Minderjährigen in den sozialen Medien. Presseberichte inkl. Zitate und Fotos bedürfen der Zustimmung der Beiständ*innen. Bei volljährigen Mentees muss das Einverständnis der jungen Erwachsenen eingeholt werden.

Rechtzeitig Hilfe suchen: Wenn sich im Zusammenhang mit dem freiwilligen Engagement Schwierigkeiten ergeben, suchen sich die Freiwilligen rechtzeitig Hilfe. Erster Ansprechpartner ist *+1 am Tisch*. Oft kann es sinnvoll sein, mit den Beiständ*innen oder den zuständigen Betreuungspersonen zu sprechen, sofern sie dafür zeitliche Kapazitäten haben.

Kooperation mit den Betreuungspersonen: Die Freiwilligen ersetzen nicht die Aufgaben der Betreuungspersonen und Beiständ*innen, sondern arbeiten mit ihnen zusammen. Die Begleitung des Asylverfahrens ist nicht Aufgabe der Freiwilligen. Die Anmeldung zu Sportvereinen, Ferienkursen oder Ähnlichem bedarf der rechtzeitigen Abklärung mit Betreuungspersonen und Beiständ*innen. Auch bei der Suche nach Praktikums- oder Lehrstellenplätzen unterstützen die Freiwilligen nur in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen. Es ist abhängig vom Status der Minderjährigen, zu welchen Angeboten sie Zugang haben. Auch kann es sein, dass von den Beiständ*innen oder den Betreuungspersonen bereits etwas in die Wege geleitet wurde. Durch Absprachen können Enttäuschung und Frustration vermieden werden. Die Freiwilligen fragen nach, wenn für sie unklar ist, an welcher Stelle sie eigenverantwortlich handeln können.

Notfall: Die Freiwilligen wenden sich in Notfällen immer zuerst an die Beiständ*innen oder die Betreuungspersonen. Falls in psychischen Krisen der Minderjährigen oder sonstigen Notfallsituationen die zuständigen Betreuungspersonen nicht erreicht werden können, können folgende Stellen kontaktiert werden:

- Notrufnummer 144 für den medizinischen Notfall
- Kantonale Notfallpsychiatrie: ...
- 24h-Notfallnummer 145 bei Vergiftung oder Verdacht auf Vergiftung

(Datum, Unterschrift Freiwillige*r)

Projektvereinbarung +1 am Tisch

+1 am Tisch bringt junge unbegleitete Asylsuchende und Flüchtlinge (Mentees) und engagierte Freiwillige (Mentor*innen) miteinander in Kontakt. Die Mentor*innen stehen den Mentees als Ansprechperson zur Verfügung. Sie unterstützen die Minderjährigen bei der Integration in der Schweiz, indem sie Zeit mit ihnen verbringen. Sie unterstützen die Minderjährigen nicht finanziell. Das Engagement der Mentor*innen ergänzt die Betreuung, die durch Fachpersonen geleistet wird, ersetzt diese aber nicht.

Das Mentoring beruht auf Werten, die mit Austausch, Gegenseitigkeit, wechselseitiger Bereicherung, Vertrauen und Vertraulichkeit verbunden sind. Es besteht ein Respekt vor den Entscheidungen und dem Privatleben jeder Person.

Jugendliche und Freiwillige nehmen auf eigenen Wunsch am Projekt teil. Falls die Mentees noch minderjährig sind, hat die zuständige Beiständin oder der zuständige Beistand der Teilnahme der oder des Minderjährigen zugestimmt.

Zuständige Beiständin/zuständiger Beistand:

Vereinbarung zwischen

<u>Mentee</u>	<u>Freiwillige*r:</u>
Name:.....	Name:.....
Vorname:.....	Vorname:.....
Tel.:.....	Tel.:.....
Unterschrift:.....	Unterschrift:.....

Wir wollen uns in den nächsten 9 Monaten ungefähr
treffen. (Angabe zur Regelmässigkeit der Treffen)

Wenn wir nicht zu einem Termin kommen können, sagen wir rechtzeitig ab.

Was wollen wir bei unseren Treffen machen?

.....
.....

Wenn es Probleme gibt oder wir den Kontakt vorzeitig beenden wollen oder müssen, können wir uns jederzeit beim Internationalen Sozialdienst – Schweiz melden.

Nach neun Monaten findet ein Abschlussgespräch statt.

Fallübungen zur Schulung von Mentor*innen

Auf die oder den Mentee eingehen

Fremdsein und Zugehörigkeit

Tauschen Sie sich zu folgenden Fragen aus und halten Sie Wichtiges auf der Flipchart fest:

- Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Sie sich fremd gefühlt haben.
- Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Sie sich zugehörig gefühlt haben. Wie haben Sie sich jeweils gefühlt? Wie haben Sie sich verhalten?

→ **Aus welchen Gründen kann Ihr Mentee sich fremd fühlen?**

→ **Was können Sie tun, damit Ihr Mentee sich zugehörig(er) fühlt?**

Auf Augenhöhe begegnen

Tauschen Sie sich zu folgenden Fragen aus und halten Sie Wichtiges auf der Flipchart fest:

- Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Ihnen jemand auf Augenhöhe begegnet ist.
- Erinnern Sie sich an eine Situation, in der Ihnen jemand nicht auf Augenhöhe begegnet ist. Wie haben Sie sich jeweils gefühlt? Wie haben Sie sich verhalten?

→ **Was können Sie tun, um Ihrem Mentee auf Augenhöhe zu begegnen?**

Schatzsuche statt Fehlerfahndung

Tauschen Sie sich zu folgenden Fragen aus und halten Sie Wichtiges auf der Flipchart fest:

- Erinnern Sie sich an eine Situation, in der jemand eine besondere Ressource/Qualität von Ihnen entdeckt hat?
- Erinnern Sie sich an eine Situation, in der sich jemand auf Ihre Schwächen konzentriert hat. Wie haben Sie sich jeweils gefühlt? Wie haben Sie sich verhalten?

→ **Was macht eine ressourcenorientierte Haltung gegenüber Ihrem Mentee aus?**

Die Mentees unterstützen

Fallbeispiel 1:

Ibrahim, 17 Jahre alt, möchte unbedingt in eine eigene Wohnung ziehen. Ein Freund seiner Mentorin hat ein freies Zimmer in seiner WG. Sie haben viele Interessent*innen und es muss schnell gehen. Die Mentorin geht mit Ibrahim die Wohnung besichtigen. Sie gefällt ihm und zusammen mit der Mentorin unterschreibt er den Mietvertrag. In drei Wochen kann er umziehen.

→ **Was ist zu beachten?**

Fallbeispiel 2:

Sie kennen Gebre jetzt seit 2 Monaten. Er ist freundlich, aber recht zurückhaltend und Sie finden es schwierig, mit ihm ins Gespräch zu kommen. Die für ihn verantwortliche Sozialpädagogin hatte ihn ermuntert, bei *+1 am Tisch* mitzumachen, weil sie in ihm Potenzial sieht. Er ist gerade 18 Jahre alt geworden und wohnt seit Kurzem nicht mehr in einem MNA-Zentrum. Er sagt, dass er oft einfach im Bett liegt und an die Decke schaut. Seit Kurzem geht er wieder in die Schule. Wenn Sie ihn fragen, wobei er sich von Ihnen Unterstützung wünscht, bekommen Sie keine klare Antwort. Sie sind unsicher, was Gebre die Teilnahme am Projekt bringt, und Sie sind ratlos, was Sie tun sollen.

→ **Was machen Sie?**

Fallbeispiel 3:

Ihr Mentee Abraham, 19 Jahre, macht derzeit eine Vorlehre in der Alterspflege. Die Arbeit mit alten Menschen macht ihm Spass und er mag seine Kolleg*innen. Gleichzeitig ist er unzufrieden: Er beschwert sich, dass er oft am Wochenende arbeiten muss, wirkt orientierungslos und weiss nicht, was nach seiner Vorlehre passiert. Immer öfter spricht er davon, dass er die Vorlehre abbrechen will.

→ **Was machen Sie?**

Fallbeispiel 4:

Ihr Mentee Mariam, 15 Jahre, spricht schon sehr gut Deutsch, ist gut in der Schule und sehr motiviert. Sie fühlt sich in ihrer jetzigen Schule unterfordert und möchte gerne in eine Regelklasse. Das wurde ihr vor ein paar Monaten schon versprochen, es ist aber noch nichts passiert. Sie spricht immer wieder mit Ihnen über dieses Thema; sie ist frustriert und weiss nicht, was sie tun kann.

→ **Was machen Sie?**

Fallbeispiel 5:

Sie und Ihre Familie haben vor, während den Schulferien im Winter in die Berge zu fahren. Es hätte noch Platz für eine weitere Person, die mit Ihnen mitfahren könnte. Sie denken schnell daran, dies Ihrem Mentee Ali Reza vorzuschlagen.

→ **Was machen Sie? Was müssen Sie beachten?**

Konfliktpotentiale erkennen

Situation 1:

Sie schenken der Jugendlichen eine warme und teure Winterjacke, weil Sie denken, dass sie nicht genügend Kleider hat, um sich bei dieser Kälte warm zu halten. Sie bedankt sich nicht und Sie sehen sie auch nie die Jacke tragen.

→ **Wie fühlen Sie sich? Was denken Sie über diese Situation? Was muss beachtet werden?**

Situation 2:

Der Jugendliche bittet Sie um Hilfe, für das Wochenende nach St. Gallen zu fahren, um dort seinen Cousin zu besuchen. Nun wird Ihnen vom Beistand erklärt, es gebe keinen Cousin und der Jugendliche wurde bei der Ausreise nach Deutschland erwischt.

→ **Wie fühlen Sie sich? Was denken Sie über diese Situation? Was muss beachtet werden?**

Situation 3:

Sie als Frau haben den Jugendlichen zu Ihnen nach Hause zu einem Abendessen eingeladen. Er sitzt am Tisch und sagt kein Wort, auf Ihre Fragen antwortet er nur wortkarg. Später kommt Ihr Mann nach Hause und der Jugendliche freut sich offensichtlich darüber, mit ihm ein Gespräch zu beginnen.

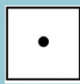
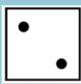





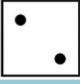



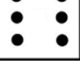
→ **Wie fühlen Sie sich? Was denken Sie über diese Situation? Was muss beachtet werden?**

Situation 4:

Die Freiwillige weiss um die traumatische Fluchtgeschichte des 15-jährigen Mentees. Bei gemeinsamen Aktivitäten nimmt sie den Jugendlichen immer wieder in die Arme, drückt ihn an sich und hält ihn fest.

→ **Was denken Sie über diese Situation? Was muss beachtet werden?**

Kennenlernspiel

						
	Alter	Schwester	Sprache	Musik	Stadt	Schweiz
	Filme	Tiere	Freunde	Sport	Haus	Ich mag nicht...
	Lernen	Früchte	Name	Am Morgen ...	Bruder	Datum
	Farbe	Arbeit	Lied	Schule	Land	Familie
	Religion	Deutsch	Wochenende	Ich mag gerne...	Geburts- tag	Kinder
	Fern- sehen	Essen	Bücher	Jahres- zeit	Wohn- ort	Internet

Ablauf:

- Abwechselnd würfeln.
- Die gezogenen Zahlen entsprechen zwei Themenbereichen: Wählen Sie eine der Kategorien und sagen Sie etwas über sich selbst oder stellen Sie der anderen Person eine Frage. Es ist auch möglich, über beide Kategorien zu sprechen, wenn die Personen dies wünschen.
- Machen Sie dies etwa 15 Minuten lang, je nach Verlauf der Diskussion.
- Falls die Person nicht über ein Thema sprechen möchte, kann sie erneut würfeln und das Thema wechseln.
- Scheuen Sie sich nicht, bestimmte Themen erneut aufzugreifen, um die Diskussion zu beleben.

Themenbereiche für Schulungen der Mentor*innen

- Zusammenarbeit mit den Fachpersonen
- Rolle der Mentor*innen und ihre Grenzen
- Das Asylverfahren
- Aufenthaltsgenehmigungen und Lebensbedingungen der Jugendlichen
- Traumata bei Geflüchteten und Unterstützungsmöglichkeiten
- Schulbildung und Berufsausbildung
- Einblick in ein Herkunftsland von Jugendlichen und mögliche Gründe für die Flucht
- Umgang mit Konflikten/Konfliktmanagement
- Interkulturelle Ausbildung
- Entwicklungspsychologie
- Nähe und Distanz
- Berufswahl
-

Fragebogen Evaluation für Mentor*innen

Freiwillige*r:	Beginn des Mentoringprojekts:
Jugendliche*r:	Datum der Evaluation:

Rückmeldung zum Mentoring

1. Wie oft pro Monat haben Sie sich mit der oder dem Jugendlichen getroffen? War das ausreichend, zu viel oder zu wenig?
2. Entsprach die Mentoringbeziehung Ihren Erwartungen?
3. Was mochten Sie an der Mentoringbeziehung? Können Sie sich an einen besonders schönen Moment erinnern?
4. Welche Aktivität hat der oder dem Jugendlichen Ihrer Meinung nach am meisten Spass gemacht?
5. Wie haben Sie die Kommunikation mit der oder dem Jugendlichen erlebt?
6. Was waren die grössten Schwierigkeiten, auf die Sie gestossen sind? Können Sie sich an einen besonders schwierigen Moment erinnern?
7. Welche Strategie haben Sie gefunden, um mit diesen Schwierigkeiten umzugehen?
8. Was hätten Sie sonst noch gebraucht, um mit diesen Schwierigkeiten besser umgehen zu können?
9. Wie war für Sie der Kontakt zu den Betreuungsstrukturen?
10. Möchten Sie die Mentoringbeziehung fortsetzen?
11. Wenn ja, soll es so weitergehen wie bisher oder möchten Sie etwas ändern? Wenn ja, was?

Rückmeldung zur Unterstützung des Projekts *+1 am Tisch*

1. Wie beurteilen Sie die Unterstützung durch das Projekt *+1 am Tisch*?
2. Hätten Sie zu Beginn oder in bestimmten Phasen der Mentoringbeziehung andere oder mehr Unterstützung benötigt?
3. Was würden Sie jetzt für die Fortsetzung der Mentoringbeziehung benötigen?
4. Zu welchen Themen hätten Sie sich mehr Informationen gewünscht? Welche Informationen fehlten?
5. Wie bewerten Sie die Schulungen und Austauschworkshops, die den Freiwilligen angeboten werden (Häufigkeit und Themen)?
6. Welche weiteren Themen hätten Sie gerne besprochen?
7. Weitere Kommentare?

Empfehlungen

1. Wenn Sie einen Ratschlag für neue Freiwillige hätten, was würden Sie sagen?
2. Was sollten sie Ihrer Meinung nach nicht tun?
3. Welche Empfehlung würden Sie dem Projekt für seine Weiterentwicklung geben?

Fragebogen Evaluation für Mentees

Das Formular für die Evaluation von +1 am Tisch durch die Jugendlichen wurde für mündliche Rückmeldungen erstellt. Bei einer schriftlichen Befragung der Jugendlichen muss es an ihre Sprachkenntnisse angepasst werden.

Jugendliche*r:	Beginn des Mentoringprojekts:
Mentor*in:	Datum der Evaluation:

1. Wie oft im Monat hast du deinen oder deine Mentor*in gesehen?
2. Hättest du sie oder ihn lieber mehr oder weniger gesehen?
3. Wie fandst du die Zeit, die du mit deinem oder deiner Mentor*in verbracht hast?
4. Was hast du durch deinen oder deine Mentor*in neu gelernt?
5. Welche Aktivitäten haben dir mit deinem oder deiner Mentor*in am meisten Spass gemacht?
6. Was hat dir nicht gefallen?
7. Gab es einen schwierigen Moment, den du mit deinem oder deiner Mentor*in erlebt hast? Kannst du ihn beschreiben?
8. Wie hast du dich gefühlt, als dein oder deine Mentor*in dich kontaktiert hat?
9. Glaubst du, dass dein oder deine Mentor*in dir in deinem Leben hilft? Wenn ja, wie?
10. Wenn du Mentor*in wärst, was würdest du mit der oder dem Jugendlichen machen?
11. Kannst du einem oder einer Freund*in eine Mentoringbeziehung empfehlen? Ja/Nein, weil...
12. Möchtest du noch etwas hinzufügen?

Impressum

Koordination

Martina Peter

Design

Rebecca Farner

Korrektur und Überarbeitung

Elodie Antony

Isabella Celli

Erika Grandi

Alicia Haldemann

Foto

Matthieu Spohn

**Internationaler
Sozialdienst**
Schweiz

Hauptsitz Genf
9, rue du Valais
Case Postale 1469
1211 Genève 1
Tel. +41 22 731 67 00
Fax: +41 22 731 67 65
info@ssi-suisse.org

Geschäftsstelle Zürich
Hofwiesenstrasse 3
8057 Zürich
Tel. +41 44 366 44 77
info@ssi-schweiz.org

www.ssi-schweiz.org

CCP 12-5490-5



Service social international – Suisse
Internationaler Sozialdienst – Schweiz
Servizio Sociale Internazionale – Svizzera
International Social Service – Switzerland

Membre de



International
Social Service

